

Bericht zur Qualitätsanalyse

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

Schulnummer: 187690

Schuljahr 2025/2026

Ausführung für die Schule

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Berichts.....	5
2	Ergebnisse der Vorphase.....	6
3	Angaben zur Hauptphase	13
4	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	14
4.1	Bilanzierung	14
4.2	Erläuterung der Ergebnisse.....	15
4.2.1	Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	15
4.2.2	Inhaltsbereich 3: Schulkultur	24
4.2.3	Inhaltsbereich 4: Professionalisierung	27
4.2.4	Inhaltsbereich 5: Führung und Management.....	28
5	Zusammenstellung der Daten	31
5.1	Analysekriterien	31
5.1.1	Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	32
5.1.2	Inhaltsbereich 3: Schulkultur	45
5.1.3	Inhaltsbereich 4: Professionalisierung	51
5.1.4	Inhaltsbereich 5: Führung und Management.....	53
5.2	Unterrichtsmerkmale	57
5.2.1	Merkmal 1: Klassenführung	58
5.2.2	Merkmal 2: Schülerorientierung	63
5.2.3	Merkmal 3: Kognitive Aktivierung.....	69
5.2.4	Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung	76
5.2.5	Merkmal 5: Medieneinsatz	79
5.2.6	Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts	82

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Als ein Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt die Qualitätsanalyse die Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gibt sie den Schulen eine datengestützte Rückmeldung und setzt Impulse für die weitere Entwicklung. Sie stärkt somit die Eigenverantwortung der Schule und unterstützt nachhaltig deren Weiterentwicklung.

Mit diesem Bericht werden der Schule die gewonnenen Daten und Ergebnisse aus dem Analyseprozess zur Verfügung gestellt und erläutert. Auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW werden ihr Entwicklungsstände zu den Kriterien des schulspezifischen Analysetableaus sowie Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zurückgemeldet.

Ziel des Berichts ist es, allen schulischen Beteiligten Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten eigenverantwortlichen Weiterarbeit an den Entwicklungspotenzialen zu geben. Um dies zu gewährleisten, stellt die Schule den Bericht allen schulischen Gremien zur Verfügung, erörtert mit ihnen die Ergebnisse und berät gemeinsam weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zur Unterstützung der schulischen Weiterarbeit findet ein Übergabegespräch statt. Diese Schritte der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse tragen zur Vorbereitung der Zielvereinbarung zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht bei.

Düsseldorf, den 07.05.2026

Im Auftrag



Thomas Vogl, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird der Bericht zur Qualitätsanalyse der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien sind zur Weitergabe des Berichts an Dritte nur dann berechtigt, wenn die Schule im Rahmen der Schulkonferenz der Veröffentlichung des Berichts zugestimmt hat. Die Regelungen zum Datenschutz – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW., Seite 102), zuletzt geändert durch Gesetz am 1. September 2020 (GV. NRW., Seite 890) – sind zu beachten.

Sofern Personen, die in dem vorliegenden Bericht ggf. identifizierbar sein könnten, einer Veröffentlichung des vollständigen Berichts zur Qualitätsanalyse nicht zustimmen, ist die Schule dazu verpflichtet, die in Frage kommenden Textpassagen vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich zu machen.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG zu der im Qualitätstableau NRW ausgewiesenen Dimension 5.1 „Pädagogische Führung“ keine Informationen und Daten.

1 Aufbau des Berichts

Im Kapitel „Ergebnisse der Vorphase“ (Seite 6 ff.) sind die für die Qualitätsanalyse handlungsleitenden Themen und Fragestellungen sowie das schulspezifische Analysetableau abgebildet. Das schulspezifische Analysetableau enthält die Analysekriterien, die im Abstimmungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gremien mit Blick auf die bestehenden schulischen Themen und Fragestellungen vereinbart wurden. Angaben zum Team der Qualitätsanalyse (QA-Team) und zu den Berichtsgrundlagen erfolgen im Kapitel „Angaben zur Hauptphase“ (Seite 13 ff.).

Das Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 14 ff.) enthält eine Zusammenfassung der Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 15 ff.) sind die Ergebnisse ausführlich dargestellt und konkretisiert. Sie basieren auf den im Rahmen des Schulbesuchs erhobenen Daten und Informationen und beziehen sich auf die von der Schule mitgestalteten Themen und Fragestellungen.

Im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 31 ff.) ist jedes Analysekriterium mit seinen aufschließenden Hinweisen sowie der Einschätzung zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf das Analysekriterium tabellarisch aufgeführt. Im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ (Seite 57 ff.) sind alle aus den Unterrichtsbeobachtungen ermittelten Ergebnisse zur Unterrichtsqualität enthalten.

2 Ergebnisse der Vorphase

Am 14.01.2025 fand in der Schule mit Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gruppen das Abstimmungsgespräch statt, in dem gemeinsam die Schwerpunkte der Qualitätsanalyse thematisiert und vereinbart wurden. Hier wurde das schulspezifische Analysetableau aus Kernkriterien und schulspezifischen Analyse Kriterien festgelegt. Es bildet die jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht.

Im Abstimmungsgespräch wurde mit den schulischen Beteiligten festgelegt, dass die inhaltliche Strukturierung der Qualitätsanalyse den Inhaltsbereichen des Qualitätstableaus folgt. Aus dem Abstimmungsgespräch resultiert das folgende - farblich unterlegte - schulspezifische Analysetableau:

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.

2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.

2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.

2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

2.2 Kompetenzorientierung

2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.

2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

2.3 Klassenführung

2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.

2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.

2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

2.5 Kognitive Aktivierung

2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.

2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.

2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.

2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.6 Lern- und Bildungsangebot

- 2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.
- 2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

- 2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
- 2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.
- 2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
- 2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.
- 2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.

2.8 Feedback und Beratung

- 2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
- 2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.
- 2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.

2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-) Unterricht

- 2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel

2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.

2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.

2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.

2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Werte- und Normenreflexion

3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.

3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.

3.2 Kultur des Umgangs miteinander

3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.

3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

3.3 Demokratische Gestaltung

3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.

3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.

3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.

3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.5 Gestaltetes Schulleben

3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

3.6 Gesundheit und Bewegung

3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.

3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.

3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.

3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.

3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

4.1 Lehrerbildung

4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.

4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.

4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

4.3 (Multi-)Professionelle Teams

4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.

4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.1 Pädagogische Führung

- 5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.
- 5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
- 5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
- 5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
- 5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.
- 5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.
- 5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
- 5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.2 Organisation und Steuerung

- 5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.
- 5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.

5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz

- 5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.
- 5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.

5.4 Personalentwicklung

- 5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.

5.5 Fortbildungsplanung

- 5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.
- 5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.

5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung

- 5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
- 5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
- 5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.
- 5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

3 Angaben zur Hauptphase

Team der Qualitätsanalyse	Thomas Vogl (QA-Teamleitung) Daniela Körber Milana Borgards Steffen Jelitto Sabine Halling Michael Göring
Berichtsgrundlagen	• Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulrundgang am 21.01.2026 • Schulbesuchstage vom 24.02.2026 bis 27.02.2026 • 75 Unterrichtsbeobachtungen • Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, nicht unterrichtendem Personal, dualen Partnern/Praxiseinrichtungen und der Schulleitung
Besondere Umstände	keine

4 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

Auf der Grundlage der Auswertungen der Dokumentenanalyse, der Informationen aus den Interviews und der Unterrichtsbeobachtungen werden im Folgenden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse dargestellt und erläutert. Im Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 14 ff.) erfolgen sie in Form einer Bilanzierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen, im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 15 ff.) in Form einer ausführlichen Erläuterung. Die Darstellung folgt dabei der im Abstimmungsgespräch festgelegten Struktur nach Inhaltsbereichen und nimmt Bezug auf die im Abstimmungsgespräch vereinbarten Schwerpunkte der Qualitätsanalyse.

4.1 Bilanzierung

Die Bilanzierung stellt die zentralen Aussagen zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung dar.

Stärken

Die Lernenden und ihre individuellen Bildungserfolge stehen im Mittelpunkt allen Handelns. Dies zeigt sich insbesondere durch

- ein wertschätzendes Miteinander und eine konstruktive Lernatmosphäre
- das Angebot vielfältiger Lerngelegenheiten durch ein aktives Schulleben (z. B. durch Wettbewerbe, Internationalisierung und Projekte)
- ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot
- die aktive Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in die Schulentwicklung

Die Schule ist geprägt von einer ausgeprägten Bereitschaft zur systemischen Weiterentwicklung. Dies zeigt sich insbesondere durch

- eine hohe Motivation auf gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderung zu reagieren
- vielfältige Teamstrukturen und konstruktive Zusammenarbeit
- ein starkes Engagement zur Entwicklung alternativer Lernformate in modularisierten Unterrichtsangeboten
- fortwährende Weiterentwicklung eines dynamischen Schulprogramms

Entwicklungspotenzial

Weiterentwicklung kooperativ abgestimmter, schulweiter Unterrichtsstandards mit Fokus auf

- selbstgesteuerte Lernprozesse durch konsequente Umsetzung des Modells der vollständigen Handlung
- Differenzierung, Methodenvermittlung und sprachliche Hilfen
- aktivierende Plenumsarbeit
- Rückkopplung durch systematisch erhobenes Schülerfeedback

4.2 Erläuterung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse ausführlich erläutert. In diese Erläuterung fließen die Einschätzungen zum Entwicklungsstand der schulischen Prozesse bezogen auf die Analysekriterien ein. Grundlage hierfür sind die Einschätzungen der in den Analysekriterien jeweils formulierten Qualitätsmerkmale (Seite 31 ff.). Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier Berücksichtigung (Seite 57 ff.).

4.2.1 Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Die Ausführungen zum Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“ beziehen sich auf die Gestaltung der Unterrichts- und Lernprozesse sowie auf die strukturellen, konzeptionellen und pädagogischen Rahmenbedingungen, unter denen Lernen an der Elly-Heuss-Knapp-Schule stattfindet. Im Fokus stehen dabei sowohl die Qualität des Unterrichts als auch die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und Studierenden in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen. Betrachtet wird, inwiefern schulische Vereinbarungen, didaktische Konzepte und Unterstützungsstrukturen im Unterrichtsalltag wirksam werden und an welchen Stellen sich Ansatzpunkte für eine weitere systematische Weiterentwicklung ergeben. Im Folgenden werden Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch insbesondere mit Blick auf individuelle Förderung, das außerunterrichtliche Bildungs- und Beratungsangebot sowie Aspekte der Digitalisierung und Leistungsbewertung aufgegriffen.

Schulprogramm

Das Schulprogramm der Elly-Heuss-Knapp-Schule repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung, die das Berufskolleg als

eine „lernende Organisation“ definiert, welche von allen Beteiligten in gegenseitiger Wertschätzung gestaltet wird. Unter dem zentralen Motto „Unsere Vielfalt – Ihre Chance“ bündelt das Programm die verabredeten Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, wobei ein besonderer Fokus auf der Förderung von Respekt, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein in einer sich wandelnden gesellschaftlichen und beruflichen Realität liegt. Das Leitbild stützt sich dabei auf fünf zentrale Aspekte: Zukunftsfähige Kompetenzen für die Arbeitswelt, Engagement und Verantwortung, Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Lernen, Aufrichtigkeit und Wertschätzung sowie Transparenz und Partizipation. Diese pädagogische Ausrichtung bildet die verbindliche Grundlage für die alltägliche Arbeit und wird im Schulprogramm zunächst stichwortartig aufgeführt und durch entsprechende Leitsätze weiter differenziert. Spezifische ausführliche Konzepte – etwa zur Beratung, Leistungsbeurteilung, Förderung und Mediennutzung – sind explizit Teil des Schulprogramms und konkretisieren die Umsetzungsbestrebungen im Schul- und Unterrichtsalltag.

Die Schulentwicklungsplanung ist als fortlaufender Prozess im Schulprogramm verankert. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt auf der „Digitalen Schulentwicklung“ mit dem Ausbau von Medienkompetenz und technischer Infrastruktur. Für den Zeitraum 2024 bis 2027 ist das Entwicklungsziel „Schulkultur (er)leben – gemeinsam stark für unsere Zukunft“ ausgewiesen.

Das Schulprogramm ist somit kohärent aufgebaut: Die übergeordneten Leitgedanken finden ihre logische Fortsetzung in den fachspezifischen Konzepten und konkreten Entwicklungsschwerpunkten, sodass ein konsistentes Gesamtbild der pädagogischen Ausrichtung, ihrer strukturellen Verankerung und Umsetzung entsteht. Die genannten Aspekte und korrespondierenden Konzepte werden im weiteren Berichtsverlauf aufgegriffen. Hinweise zur Steuerungswirkung des Schulprogramms finden sich in Kapitel 4.2.4.

Lernatmosphäre

In den hospitierten Unterrichtssequenzen¹ zeigte sich ein Lernumfeld, das durch gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung geprägt war und in dem Lehr- und Lernprozesse in einer respektvollen Atmosphäre stattfanden (Indikator 2.1). Die Lehrkräfte begleiteten die Schülerinnen und Schüler während der Einheiten aufmerksam, stärkten sie in ihrem individuellen Lernfortschritt und unterstützten sie durch persönliche Zuwendung sowie beratende Gesprä-

¹ Die Beschreibung der Unterrichtsbeobachtungen basiert auf den zusammengefassten Einzelbewertungen in den 75 beobachteten Unterrichtssequenzen, die in Ausprägungsgraden ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 5.2 „Unterrichtsmerkmale“).

che (Indikator 2.2). Dabei wurde deutlich, dass Fehler im Unterricht als selbstverständlicher Bestandteil von Lernprozessen aufgegriffen und konstruktiv genutzt wurden (Indikator 2.3). Für Struktur im Unterricht sorgten vereinbarte Regeln und eingeübte Routinen, die den Ablauf der Stunden verlässlich rahmten (Indikator 1.6). Unterrichtsstörungen wurden in neun der insgesamt 75 hospitierten Sequenzen beobachtet. In diesen Situationen reagierten die Lehrkräfte überwiegend angemessen, sodass es gelang, eine nachhaltige Beeinträchtigung des Lernprozesses zu vermeiden (Indikator 1.7).

Die durchgehend freundliche Atmosphäre, die motivierende Ansprache sowie eine Kommunikation auf Augenhöhe prägen das pädagogische Handeln der Lehrkräfte und stellen eine Stärke des Berufskollegs dar.

Personal- und Sozialkompetenzförderung durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernangebote

Die Schule eröffnet den Lernenden vielfältige Gelegenheiten zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen. Neben unterrichtlichen Lernarrangements tragen verschiedene Projekte, schulische Initiativen und praxisnahe Lernformate dazu bei, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und gesellschaftliches Engagement zu stärken. So engagieren sich Schülerinnen und Schüler regelmäßig in Sozial- und Charityprojekten (z. B. „Backen für den guten Zweck“, „Herzkissen“). Weitere Lerngelegenheiten ergeben sich in praxisorientierten Zusammenhängen, etwa in der Schülerfirma Mensa, in der Lernende zeitweise Verantwortung für organisatorische Abläufe übernehmen und Erfahrungen in Teamarbeit, Planung und Abstimmung sammeln. Durch die Teilnahme von Schülerteams an Wettbewerben kann ebenfalls wertvolle Selbstwirksamkeitserfahrungen gesammelt werden. Ergänzend besteht mit dem Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ ein Unterstützungsangebot, bei dem Lernende andere Schülerinnen und Schüler beim Lernen begleiten.

Darüber hinaus sind die Schülerinnen und Schüler über eine aktive Schülervertretung in schulische Prozesse eingebunden und erleben Beteiligung sowie Selbstwirksamkeit. Internationale Erfahrungen werden unter anderem durch Erasmus+-Mobilitäten ermöglicht, die interkulturelle Kompetenzen fördern und berufliche Perspektiven erweitern. Praktika in unterschiedlichen Bildungsgängen tragen zusätzlich zur Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme in realen Arbeitszusammenhängen bei. Die Schule engagiert sich zudem im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. In diesem Rahmen werden regelmäßig Aktionen und Projekte durchgeführt, die respektvollen Umgang und gesellschaftliche Verantwortung thematisieren. Auch Präventionsangebote wie der „Crash-Kurs NRW“ greifen Fragen verant-

wortungsvollen Handelns im Alltag auf. Weitere gemeinschaftsbildende Lerngelegenheiten entstehen durch Exkursionen, Projektformate sowie schulische Aktivitäten wie die Schneesportwoche.

Insgesamt wird deutlich, dass die Schule zahlreiche Gelegenheiten schafft, in denen Lernende Verantwortung übernehmen, kooperativ arbeiten und ihre sozialen sowie personalen Handlungskompetenzen weiterentwickeln können.

Beratungs- und Unterstützungsangebot

Die Förderung personaler Kompetenzen wird an der Schule durch ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot flankiert. Für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende stehen neben den Klassen- und Fachlehrkräften insbesondere Beratungslehrkräfte, die Schulsozialarbeit, das TKKG-Team (Akronym für Teamarbeit, Klassenklima, Konfliktmoderation, Gewaltprävention), Ansprechpersonen für Inklusionsfragen sowie weitere Mitglieder des multiprofessionellen Teams zur Verfügung. Beratungsanliegen können dabei sowohl schulische Fragen als auch persönliche oder soziale Problemlagen betreffen. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an externe Beratungsstellen.

Das Übergangsmanagement der Elly-Heuss-Knapp-Schule beginnt mit der Begleitung von Entscheidungsprozessen potenzieller Schülerinnen und Schüler bzgl. der Wahl des passenden Bildungsgangs. Zentrale Bausteine sind Informationsveranstaltungen wie der jährlich stattfindende Tag der offenen Tür sowie bildungsgangspezifische Infoabende. Ergänzend präsentiert sich die Schule auf externen Veranstaltungen (z. B. Bildungsmessen, VHS-Angebote, Sek I-Schulen) und ermöglicht Hospitationen für Schülerinnen und Schüler abgebender Schulen oder anderer Bildungsgänge. Die Beratung wird gemeinschaftlich getragen: Neben den Lehrkräften werden auch Lernende bei Informationsformaten aktiv einbezogen (z. B. durch die Erstellung von Erklärfilmen zu den Bildungsgängen, am Tag der offenen Tür oder bei Besuchen abgebender Schulen).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Beratung zu Übergängen in Ausbildung, Studium oder in weitere Bildungsgänge am Berufskolleg. Die Schule arbeitet hierzu unter anderem verlässlich mit externen Partnern zusammen und nutzt die Instrumente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Dazu gehören beispielsweise Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung, Praktika, Messebesuche sowie Informations- und Unterstützungsangebote durch Übergangslotsen der IHK sowie Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit, die jeweils mit festen Sprechstunden verlässliche Anlaufstellen darstellen.

An den Besuchstagen wurde deutlich, dass die Beratungsangebote innerhalb der Schule gut bekannt sind. Hinweise auf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie auf Unterstützungsangebote finden sich u. a. über Ausgänge im Schulgebäude, Informationsmaterialien sowie Hinweise auf der Homepage. Dadurch wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Studierende bei Bedarf niedrigschwellig Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Insgesamt wird deutlich, dass den Lernenden ein breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung steht, das sowohl schulische als auch persönliche Fragestellungen aufgreift und die Lernenden bei der Gestaltung ihrer Bildungs- und Berufswege begleitet. Das vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebot stellt damit eine Stärke der Schule dar.

Leistungskonzept und Leistungsrückmeldung

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende erhalten gemäß schulweiten Vereinbarungen in Einzelgesprächen in der Regel begründete Quartalsnoten. Beratungstage und individuelle Gespräche werden auch Eltern bzw. Ausbildungsunternehmen angeboten. Ein Abgleich auf Basis kriterienorientierter Selbsteinschätzungsbögen oder „Kann-Listen“ erfolgt lehrkraftabhängig oder bildungsgangbezogen. Ein kollegialer Austausch zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der individuellen Unterstützung findet im Vorfeld der Sprechstage im Rahmen von pädagogischen Konferenzen statt. Schriftliche Erwartungshorizonte bei der Rückgabe von Klausuren sind schulweit vereinbart. Grundsätzlich ist das jeweils zugrundeliegende Leistungsbewertungskonzept bekannt. Qualitätssichernde Parallelklausuren sind bildungsgang- oder lehrkraftabhängig, die Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schul- oder Bereichsleitung erfolgt anlassbezogen.

Berufliche Anschlussfähigkeit des Unterrichts

Vor dem Hintergrund des im Schulprogramm formulierten Anspruchs, bestmöglich auf die Herausforderungen des Berufslebens vorzubereiten, bietet die Elly-Heuss-Knapp-Schule den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden handlungsorientierte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Unterricht. Durch die Ausrichtung an Lernsituationen ist eine hohe Anschlussfähigkeit der Unterrichtsinhalte an das Vorwissen der Lernenden sowie an die spätere berufliche Verwendung in den didaktischen Jahresplanungen angelegt. Durch die Einbindung der Präkonzepte der Lernenden (z. B. durch Berichte aus den Betrieben und Praxiseinrichtungen) fand konsequent kumulatives Lernen statt (vgl. Indikator 3.7). In Interviews sowie in einigen Unterrichtssequenzen

wurde deutlich, dass die Einbettung von berufsübergreifenden Inhalten in berufliche Kontexte bzw. die Anwendung der vereinbarten Lernsituationen stärker umgesetzt werden könnte (vgl. Indikator 3.8).

Selbststeuerung von Lernprozessen und aktivierende Plenumsphasen

Für die Herausbildung beruflicher Handlungs- und Entscheidungskompetenz ist neben der beschriebenen Anschlussfähigkeit der Inhalte die Selbststeuerung der individuellen Lernprozesse von Bedeutung. Die Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen sind diesbezüglich ein möglicher Anlass zum kollektionalen Austausch: Transparenz und Klarheit bezüglich der angestrebten Lernziele sind Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Diese waren in 57 Sequenzen vorhanden. Den Schülerinnen und Schülern lag in 53 Unterrichtssequenzen ein Überblick über den Prozess vor, der über die nächsten Arbeitsschritte hinausgeht (Indikatoren 1.2 und 1.3). Des Weiteren konnten die Lernenden in 21 Sequenzen selbstständig über das eigene Vorgehen zum Beispiel hinsichtlich Inhalt, Medien oder Methoden entscheiden (Indikator 3.4). Strukturierte und organisierte Hilfen, die die Lernenden bei der eigenständigen Wissenskonstruktion unterstützen, wurden 16-mal zur Verfügung gestellt (Indikator 3.5). Ein kriterienorientiertes Reflektieren über das methodische Vorgehen oder die Lernergebnisse, welches besonders für den Aufbau von Lernstrategien bedeutsam ist, wurde acht-mal beobachtet (Indikator 3.6). Die Gestaltung des Unterrichts förderte die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler in 68 von 75 Sequenzen (Indikator 3.2), was vor allem in den anschlussfähigen Inhalten und weniger durch selbstständiges Lernen begründet war.

Das Team der Qualitätsanalyse gibt den Impuls, die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Aufgabenformate zu ermutigen, verstärkt ihre eigenen Ideen und Ansätze einzubringen, individuelle Lösungswege einzuschlagen und diese zu reflektieren. Die Betonung einer gemeinsamen Problemanalyse und Planung des Lösungswegs ließe zudem die Transparenz bezüglich der Lernziele und der Vorgehensweise auch über den aktuellen Arbeitsschritt hinaus noch deutlicher werden. Die Bildungsforschung belegt, dass kognitive Aktivierung – im Sinne von Selbststeuerung – die Lernprozesse wirksamer werden lässt und die Motivation und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördert. Beispielgebend an der Elly-Heuss-Knapp-Schule sind außerunterrichtliche Schülerprojekte (z. B. Schülerfirma Mensa, Teilnahme an Wettbewerben, Projektwochen), Projektarbeiten, die Herstellung von individuellen Werkstücken sowie vereinzelt im Unterricht oder in didaktischen Jahresplanungen angelegte komplexe Aufgabenstellungen. Die Lernenden erstellen kriterienorientiert ein konkretes Handlungsprodukt und nutzen dazu unterschiedliche Lernzugänge und Lösungsstrategien.

In den beobachteten Sequenzen wurde vornehmlich im Plenum gearbeitet. Die Beteiligung der Lernenden wurde hier nahezu durchgängig in guter Qualität wahrgenommen (Indikator 6.5). Gleichwohl beschränkte sich diese Beteiligung hauptsächlich auf den Dialog mit der Lehrkraft. Dies zeigt sich darin, dass sich die Lernenden nur in zwölf Sequenzen aufeinander bezogen, indem sie beispielsweise Schüleräußerungen aufgriffen, einordneten oder reflektierten (Indikator 6.7). In elf Sequenzen übernahmen die Lernenden Gestaltungsverantwortung z. B. durch Moderation und Präsentation (Indikator 6.6). Auf der Basis dieser Ausprägungsgrade erscheint es lohnenswert, die gezielte Förderung der Schüleraktivierung durch Verantwortungsübernahme und Mitgestaltungsmöglichkeiten auch in diesen Phasen stärker in den Blick zu nehmen.

Methodenkompetenzen und digitaler Medieneinsatz

Der systematische Aufbau von dazu benötigten Methodenkompetenzen und Lernstrategien bietet Entwicklungsmöglichkeiten. In den Interviews wurde dargestellt, dass der unterrichtliche Einsatz von Methoden lehrkraftabhängig und somit nicht schul- oder bildungsgangweit etabliert ist. Die vorgelegten didaktischen Jahresplanungen enthalten durchweg entsprechende Hinweise und bieten eine Grundlage für den kollegialen Diskurs, um auf der Basis detaillierter und verlässlicher Vereinbarungen selbstgesteuerte Lernprozesse zu unterstützen, in dem ein einheitliches Methodenrepertoire entwickelt und genutzt wird.

Auch für die Vermittlung digitaler Schlüsselkompetenzen erscheinen weitergehende Abstimmungsprozesse sinnvoll. In den didaktischen Jahresplanungen sind diese durchgängig den Lernsituationen zugeordnet. Es ist nach Ansicht des QA-Teams lohnenswert, schulweite Vereinbarungen in den Blick zu nehmen, die eine diesbezügliche Vernetzung sowie eine entsprechende Obligatorik der Medienkompetenzvermittlung anstreben. Somit werden Redundanzen vermieden, Synergieeffekte genutzt und entsprechende Fertigkeiten schrittweise, verlässlich sowie aufeinander abgestimmt aufgebaut.

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule hat in den vergangenen Jahren einen umfangreichen Schulentwicklungsprozess zum Themenfeld Digitalisierung initiiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem das Medienkonzept weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Es bestehen entsprechende Organisations- und Verantwortungsstrukturen, beispielsweise durch die Einrichtung eines Digi-Teams, eines Medienteams sowie des Teams e-Verwaltung. Bedarfe im Hinblick auf technische Ausstattung und inhaltliche Schwerpunkte wurden sowohl bei Lehrkräften als auch bei Lernenden erhoben. Themen wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz werden in aktuellen schulischen Entwicklungsprozessen aufgegriffen. Entsprechende

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte unterstützen diesen Prozess. In den Unterrichtsbeobachtungen zeigte sich zudem, dass digitale Medien vielfach souverän und lernförderlich eingesetzt werden (vgl. Indikatoren 5.3 und 5.4). Digitale Plattformen werden mit hoher Verbindlichkeit schulweit genutzt und prägen als etablierte Arbeitsinstrumente sowohl den unterrichtsbegleitenden Einsatz als auch die schulinterne Kooperation und Organisation (u. a. Logineo LMS, Untis, Edumaps).

Insgesamt wird deutlich, dass die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht im Kontext der Digitalisierung einen bedeutsamen Schwerpunkt der Schulentwicklung darstellt.

Individuelle Förderung

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule begegnet der Heterogenität ihrer Schülerschaft mit verschiedenen Förderangeboten, etwa durch bildungsgangabhängige Stütz- und Differenzierungskurse, Teamteaching, projektorientierte Lernformate und der Ermöglichung von Wettbewerbsteilnahmen. Zur stärkengeleiteten Schülerorientierung tragen zudem neu entwickelte, alternative Lernformate bei, die im Rahmen modularisierter Unterrichtsangebote umgesetzt werden (z. B. Tageslernsituationen in der Ausbildungsvorbereitung, Deutsch-Tage in den Internationalen Förderklassen sowie Lernfeldtage in der Berufsfachschule).

In den beobachteten Unterrichtssequenzen waren nach Niveau bzw. Umfang und Zeit differenzierende Aufgabenstellungen nur vereinzelt zu beobachten (vgl. Indikatoren 2.4 und 2.5). Die ausgeprägt schülerzugewandte Grundhaltung der Lehrkräfte, die konstruktive Lernatmosphäre sowie die vorhandenen technischen Voraussetzungen bieten gleichwohl günstige Bedingungen, individualisierte Lernprozesse im Regelunterricht weiter auszubauen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Schülerschaft erscheint eine vertiefte Auseinandersetzung zum systematischen Ausbau binnendifferenzierender Unterrichtsarrangements sinnvoll. Differenzierte Aufgabenstellungen, Möglichkeiten fachlicher Selbstkontrolle sowie strukturierte Unterstützungsangebote können dazu beitragen, unterschiedliche Lernausgangslagen stärker zu berücksichtigen, Lernzeitverluste zu minimieren und Lernprozesse gezielt zu unterstützen. Auch eine Bearbeitung von Aufgaben in unterschiedlicher Tiefe sowie eine an den Lernfortschritten der Lerngruppe orientierte Steuerung von Arbeitsphasen wirken Unter- bzw. Überforderung entgegen. Aktuelle erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass individualisierte Lernprozesse besonders dann lernwirksam sind, wenn sie durch klar strukturierte Arrangements, transparente Lernziele und eine aktive Lernbegleitung durch die Lehrkraft unterstützt werden. Differenzierte Unterstützungsangebote ermöglichen

es dabei, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler an anspruchsvollen Lernzielen arbeiten und diese mit angemessener Begleitung / Hilfestellungen erreichen können.

Sprachsensibler Fachunterricht

Die Lehrkräfte agierten in den beobachteten Unterrichtssequenzen nahezu ausnahmslos als Sprachvorbild für die Lernenden. Der Unterricht bot in 31 Sequenzen vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens. Die Schule hat bisher keine Prozesse eingeleitet, um Sprachbildung und Sprachförderung außerhalb der Vermittlung von Fremdsprachen sowie von Deutsch als Zweitsprache systematisch im Unterricht zu implementieren. Vor dem Hintergrund heterogener Sprachstände in allen Bildungsgängen erscheinen schulweite, konzeptionelle Verabredungen der Lehrkräfte zur gemeinsamen Verantwortung für die Sprachbildung zielführend, die über das lehrkraftabhängige Engagement hinausgehen. Mögliche Diskursanlässe ergeben sich beispielsweise zum Einsatz abgestimmter, sprachsensibel aufbereiteter Materialien, Methoden zur Förderung von Lese- und Schreibkompetenz, zur Sensibilisierung für sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen oder Informationstexten sowie für die bewusste Ermöglichung sprachlicher Aktivität (vgl. Indikatoren 4.1, 4.2 und 4.3).

Austausch zu schuleigenen Unterrichtsvorgaben und Schülerfeedback

Die didaktischen Jahresplanungen werden im Rahmen von Bildungsgang- und Fachkonferenzen anlassbezogen diskutiert und überarbeitet. Als Grundlage dienen individuelle Unterrichtserfahrungen oder veränderte Rahmenbedingungen. Eine systematische Auswertung von Klausur- oder Prüfungsergebnissen erfolgt in der Regel nicht.

Obligatorische Schülerbefragungen zum Unterricht sind bisher nicht konzeptionell angelegt. Diese könnten der Selbstvergewisserung dienen, ob Entwicklungsbestrebungen erfolgreich „im Unterricht ankommen“. Aggregierte, anonymisierte Daten werden somit systematisch als Steuerungswissen auf Bildungsgang- oder Schulebene nutzbar gemacht.

Es erscheint zudem lohnenswert, zunächst bildungsgangübergreifende Austauschprozesse in Bezug auf didaktische Jahresplanungen, pädagogische Konzepte und ausdrücklich auch auf deren Verbindlichkeit im Sinne der oben beschriebenen Impulse anzustreben. Somit kann ein Transfer der an der Schule vorhandenen Expertise in andere Fachbereiche und Bildungsgänge erzielt werden. Zudem wird ein schulweites Verständnis von lernförderlichem Unterricht zum Thema der kollegialen Auseinandersetzung.

4.2.2 Inhaltsbereich 3: Schulkultur

Im Folgenden werden Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch hinsichtlich grundlegender Werte und Normen der Schule, Formen der Kooperation und Kommunikation, Schulleben sowie der Gestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen thematisiert. Dabei wird dargestellt, inwiefern schulische Vereinbarungen, Beteiligungsformate und Gestaltungskonzepte im Alltag wirksam werden.

Werte und Normen / Kultur des Umgangs miteinander

Auf Grundlage der Beobachtungen des QA-Teams sowie der Aussagen in allen Interviews zeigt sich, dass die Elly-Heuss-Knapp-Schule ihr pädagogisches Handeln konsequent an ihrem Leitbild (vgl. Kapitel 4.2.1) und somit an humanistischen Werten und demokratischen Normen ausrichtet. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende werden in ihrer Individualität wahrgenommen und unterstützt. Der schulische Alltag ist von einer respektvollen und wertschätzenden Atmosphäre geprägt, in der Vertrauen, Anerkennung und gegenseitige Unterstützung zentrale Elemente des Miteinanders darstellen. Die Lehrkräfte werden als engagierte und zugewandte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wahrgenommen, die die Lernenden in ihren Bildungsprozessen begleiten und unterstützen.

Das Leitmotiv der Schule „Unsere Vielfalt – Ihre Chance“ verdeutlicht, dass die Verschiedenheit der Biographien, Lebenslagen und Bildungsgänge bewusst als Ressource verstanden wird. Diversität hinsichtlich Nationalität, Kultur, Religion, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung wird als selbstverständlicher Bestandteil des schulischen Lebens betrachtet. In diesem Zusammenhang wird Diskriminierung aktiv entgegengewirkt. Die Beteiligung der Schule am Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ unterstreicht dieses Engagement und wird durch entsprechende Aktionen und Projekte im Schulalltag aufgegriffen.

Auch die Förderung demokratischer Teilhabe ist ein prägendes Element der Schulkultur und wird derzeit durch die Weiterentwicklung demokratiepädagogischer Konzepte ausgebaut. Die Schülervertretung ist aktiv in schulische Prozesse eingebunden und wirkt unter anderem durch regelmäßige Sitzungen des SV-Vorstands, der durch SV-Verbindungslehrkräfte aktiv unterstützt wird. Regelmäßige und anlassbezogene Austauschtermine mit der Schulleitung sowie die Teilnahme an Bildungsgangkonferenzen sind etabliert.

Das aktuelle Schulentwicklungsziel „Schulkultur (er)leben – gemeinsam stark für unsere Zukunft“ verdeutlicht den Anspruch der Schule, eine wertschät-

zende Kultur des täglichen Miteinanders bewusst zu gestalten und die Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten zu stärken. Verantwortung, Aufrichtigkeit und gegenseitige Wertschätzung bilden dabei zentrale Orientierungen für das schulische Handeln.

Die Schulordnung dient allen Beteiligten als verbindliche Orientierung im schulischen Alltag. Sie wird zu Beginn eines Schuljahres mit der Schülervertretung erörtert, der Schülerschaft transparent gemacht und von den Lernenden bestätigt. Nach Aussagen der Interviewgruppen wird bei Fehlzeiten sowie bei Fällen von Gewalt oder Diskriminierung konsequent und einheitlich vorgegangen. Bei Verspätungen zeigen sich hingegen teilweise unterschiedliche Handhabungen, die je nach Lehrkraft oder Bildungsgang variieren können.

Insgesamt zeigt sich eine von gegenseitigem Respekt, Verantwortungsübernahme und Wertschätzung geprägte Schulkultur, in der Diversität als Bereicherung verstanden und demokratische Teilhabe aktiv gefördert wird. Diese Kultur des respektvollen Umgangs miteinander stellt eine Stärke der Schule dar.

Kooperationsstrukturen / Informationsaustausch

Die dargelegte wertschätzende Schulkultur ist Grundlage für eine tragfähige Beziehungsebene im Lehrerkollegium und somit die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit. Dieses positive Arbeitsklima bildet ein stabiles Fundament für die gemeinsame Gestaltung auch künftiger Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse.

In den Interviews wurde berichtet, dass an der Schule eine offene und wechselseitige konstruktive Kommunikationskultur herrscht. In den dezentralen Büros der Bereichsleitungen finden Zusammenkünfte statt, Absprachen werden getroffen und Probleme pragmatisch gelöst. Darüber hinaus sind vielfältige systematische Kooperationsstrukturen z. B. im Schulleitungsteam, in den Bildungsgängen und Fachkonferenzen, der Steuergruppe, im Lehrerrat sowie in zahlreichen Arbeitsgruppen installiert. Organisatorische Rahmenbedingungen, wie teilweise feststehende Sitzungsrythmen oder im Stundenplan verankerte Teamzeiten, sind für einzelne Gruppen vereinbart.

Die schulinterne Kommunikation zwischen den Gremien und Arbeitsgruppen erfolgt neben dem persönlichen Austausch in der Regel über gegenseitige Berichte in Konferenzen und Dienstbesprechungen, E-Mail sowie über die elektronische Ablage von Dateien und Protokollen auf webbasierten Plattformen. Eine schulweite Vereinbarung zur strukturierten und verbindlichen Ablage von Unterrichtsmaterialien liegt nicht vor.

Absprachen zum Vertretungsunterricht sind in Unterrichtsbeobachtungen sowie von den interviewten Personen als verlässlich wahrgenommen worden.

Es wurde deutlich, dass sich die schulischen Gruppen gut informiert fühlen. Dazu nutzt die Schule die bereits erwähnten elektronischen Möglichkeiten, die Aktualität von Homepage und Instagram-Kanal werden positiv wahrgenommen. Gemeinsame Terminkalender tragen zur Optimierung des Informationsflusses bei. Verantwortliche Personen sind über einen Aufgaben- und Zuständigkeitsplan dokumentiert. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind allen schulischen Gruppen bekannt. Die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden wird grundsätzlich positiv hervorgehoben.

Gestaltetes Schulleben

Das Schulleben an der Elly-Heuss-Knapp-Schule ist durch vielfältige Aktivitäten geprägt, die über den Unterricht hinaus zur Stärkung der Schulgemeinschaft beitragen. Regelmäßige Veranstaltungen wie Schulfeste, Tage der offenen Tür sowie bildungsgangbezogene Aktivitäten und Abschlussfeiern fördern den Zusammenhalt. Auch kulturelle und gemeinschaftsbildende Angebote, etwa durch die Schulband oder gemeinsame Schneesportwochen, bereichern das schulische Leben.

Schülerinnen und Schüler beteiligen sich zudem an verschiedenen Projekten und Wettbewerben, die fachliche Interessen und gesellschaftliches Engagement aufgreifen. Internationale Erfahrungen werden im Rahmen von „Elly International“ durch Erasmus+-Mobilitäten und Kooperationen mit europäischen Partnerschulen ermöglicht. Darüber hinaus arbeitet die Schule mit vielfältigen außerschulischen Partnern zusammen. Diese Kooperationen unterstützen insbesondere die berufliche Orientierung sowie Projekte im Bereich sozialer Verantwortung (vgl. Beratungsangebote und Sozialkompetenzförderung).

Die Bedeutung eines aktiven Schullebens wird auch im aktuellen Schulentwicklungsprojekt zur Stärkung der Bereichskultur aufgegriffen, das die vielfältigen Aktivitäten und Gestaltungsmöglichkeiten des Schullebens ausdrücklich in den Blick nimmt. Insgesamt zeigt sich ein lebendiges Schulleben, das Lernenden zahlreiche Möglichkeiten bietet, sich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und Gemeinschaft zu erleben.

Schulgebäude und Schulgelände

Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Schulgebäude und Schulgelände mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dazu tragen unter anderem eine aktive Schulhof-

gestaltung mit Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten (z. B. Fußballtore, Sitzbänke und Fahrradständer) sowie Lerninseln auf den Fluren bei, die zusätzlich als flexible Lernorte genutzt werden können. Ein Selbstlernzentrum mit angegliedertem Rückzugs- und Arbeitsraum sowie eine Bibliothek erweitern die Möglichkeiten für selbstständiges Lernen. Auch die Ausstattung der Werkstätten sowie die digitale Infrastruktur (u. a. WLAN und elektronische Tafeln) werden fortlaufend in den Blick genommen. Ergänzende Angebote wie Trinkwasserspender tragen zur Aufenthaltsqualität im Schulalltag bei.

Zugleich leistet die Schule ihren Beitrag dazu, dass Gebäude und Gelände gepflegt und sauber gehalten werden. Schülerinnen und Schüler übernehmen im Rahmen eines Ordnungsdienstes sowie eines Hofdienstes Verantwortung für ihr schulisches Umfeld. Raumverantwortliche Lehrkräfte nutzen zum Ende des Schuljahres Checklisten zur Sicherstellung eines ordentlichen Zustands der Räume. Unterstützend wirkt zudem eine auch tagsüber eingesetzte Reinigungskraft. Durch Aushänge und eine aktive Reaktion auf Vandalismusfälle werden die Lernenden für einen sorgsamen Umgang mit der schulischen Umgebung sensibilisiert. Darüber hinaus trägt eine durch den Förderverein finanzierte WC-Aufsicht sowie die regelmäßige Teilnahme an der Aktion „Saubere Schule“ dazu bei, die Schulgebäude und das Schulgelände als gepflegten Lern- und Lebensraum zu erhalten.

4.2.3 Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

Das folgende Kapitel greift Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch hinsichtlich der professionellen Weiterentwicklung des Personals und deren Verknüpfung mit schulischen Entwicklungszielen auf. Zudem werden Formen der kollegialen Zusammenarbeit und entsprechende Auswirkungen auf die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität dargestellt.

Teamarbeit

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule beschreibt in ihren Konzepten kollegiale Kooperation als wesentliche Gelingensbedingung in der aktiven Wahrnehmung und erfolgreichen Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Indem das Kollegium die im Kapitel 4.2.2 beschriebenen Strukturen nutzt, entstehen konstruktive Arbeits- und Gestaltungsprozesse.

Das Berufskolleg hat, wie bereits in Kapitel 4.2.1 beschrieben, ein systematisches Beratungskonzept entwickelt. Die beratenden Personen sind dazu in einem multiprofessionellen Team vernetzt. Strukturgebend fungieren Beratungskonferenzen, gemeinsame Teamstunden (bildungsgangabhängig),

Sprechstunden und entsprechende Informationen durch Flyer, Aushänge, Homepage etc.

Ausdruck der engagierten, schulweit abgestimmten Teamarbeit sind zudem die bisher erreichten Schul- und Unterrichtsentwicklungsaktivitäten zur Schulprogramm- und Leitbildarbeit, zu einheitlich aufgebauten didaktischen Jahresplanungen, zur Einarbeitung der digitalen Schlüsselkompetenzen sowie zu Leistungsbewertungskonzepten. Ein Austausch über Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ist bildungsgang- bzw. lehrkraftabhängig angelegt. Hervorzuheben ist die hohe Motivation und Aktivität der Schule, auf gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen zu reagieren (vgl. auch die Ausführungen zur Modularisierung von Unterricht in verschiedenen Bildungsgängen).

Die Kommunikation über fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der didaktischen Jahresplanungen erfolgt vornehmlich in den Bildungsgangkonferenzen sowie Fachkonferenzen, die in der Regel ein- bis zweimal jährlich tagen. Darüber hinaus steht den Bildungsgängen ein pädagogischer Tag zur Bildungsgangarbeit zur Verfügung. Die offene Kommunikationskultur, die hohe Bereitschaft zur systemischen Weiterentwicklung sowie etablierte Kooperationsstrukturen sind eine Stärke der Schule und somit eine geeignete Grundlage für die Fortführung einer systematischen und schulweiten Unterrichtsentwicklung hinsichtlich der Kriterien zum Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“ (vgl. Kapitel 4.2.1).

Systematische Nutzung von Fortbildung

Das Fortbildungskonzept der Elly-Heuss-Knapp-Schule sieht unter anderem vor, die Inhalte der durch Lehrkräfte absolvierten Fortbildungen durch verschiedene Maßnahmen zu multiplizieren, um den Wissenstransfer innerhalb des Kollegiums zu gewährleisten. Hierzu dienen vornehmlich bilaterale Fortbildungsberichte, die Thematisierung in Teamsitzungen aber auch interne Schulungen („Mikrofortbildungen“) und die Veröffentlichung von Materialien. Um einen verlässlichen Wissenstransfer sicherzustellen empfiehlt sich aus Sicht des QA-Teams eine größere Verbindlichkeit sowie Einheitlichkeit von Materialweitergabe oder Berichten.

4.2.4 Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Im Folgenden werden Strategien der Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung des Schulprogramms der Elly-Heuss-Knapp-Schule dargestellt. Darüber hinaus werden Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch zu Aspekten der Delegation, Transparenz und Mitbestimmung aufgegriffen.

In den Berichten zur Qualitätsanalyse in Nordrhein-Westfalen werden zur Dimension 5.1 „Pädagogische Führung“ ausschließlich die Einschätzungen zum Entwicklungsstand der Schule abgebildet.² Eine textliche Darlegung entfällt.

Delegation und Ressourcenplanung

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule verfügt über klar strukturierte, transparente und verbindlich geregelte Verfahren zur Organisation schulischer Abläufe sowie zum Einsatz des pädagogischen Personals. Aktuell arbeitet die Schule an der verbesserten Darstellung von internen Zuständigkeiten, aktualisierten Aufgabenbeschreibungen für Bereichsleitungen sowie einem Führungsleitbild. Die Grundsätze der Vertretungsregelung, der Unterrichtsverteilung sowie des Lehrkräfteeinsatzes sind partizipativ abgestimmt und konzeptionell beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert.

Die Erstellung der Stundenpläne erfolgt auf der Grundlage einer klaren Prozessbeschreibung sowie auf der Basis eines Teilzeitkonzepts, die eine systematische, bedarfsorientierte und verlässliche Planung ermöglichen. Ergänzend werden strukturierte Erfassungsbögen zum Lehrkräfteeinsatz genutzt, die eine sachgerechte und transparente Steuerung unterstützen. Das Stundenplanungsteam bietet Sprechstunden sowie die Teilnahme an Planungssitzungen an.

Die Schulleitung delegiert Aufgaben gezielt an beauftragte Personen und begleitet deren Umsetzung. Durch die Zuordnung von Projektverantwortlichen zu Mitgliedern der erweiterten Schulleitung wird die Führungsspanne reduziert und zugleich eine enge Verbindung zwischen Schulleitung und Kollegium hergestellt. Nach Aussagen der Interviewgruppen ist diese Zuordnung bislang nicht in allen Bereichen vollständig umgesetzt. Im Rahmen des kollegialen Diskurses könnte daher künftig die systematische Anlage von Schulentwicklungsgesprächen mit Verantwortungsträgerinnen und -trägern in den Blick genommen werden, um Entwicklungsprozesse regelmäßig zu reflektieren und die Vergewisserungskultur weiter zu stärken. Unabhängig davon bietet die Schulleitung fakultative Personalentwicklungsgespräche an, die von Lehrkräften zur Reflexion ihrer beruflichen Entwicklung genutzt werden können.

Die Verwendung finanzieller Ressourcen ist an der Schule klar strukturiert organisiert. Ein Haushaltsausschuss begleitet die Planung und Verwendung der Mittel. Budgets werden den Bereichen zugeordnet und durch entsprechende Finanzvorgaben gesteuert. Dieses Verfahren sorgt für eine hohe Transparenz sowie eine als gerecht wahrgenommene Mittelverteilung.

² Vgl. Kapitel 5.1.4

Steuerung von Schulentwicklungsprozessen

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule verfügt über klar definierte Strukturen für eine systematische Schulentwicklung. Das Schulprogramm formuliert Leitziele im Sinne eines Leitbildes (vgl. Kapitel 4.2.1) und bildet damit eine verbindliche Orientierung für schulische Entwicklungsprozesse. Den Leitzielen sind verschiedene Schulentwicklungsvorhaben sowie modulare Konzepte zugeordnet.

Bei einer zukünftigen Fortschreibung des Schulprogramms könnte im kollegialen Diskurs eine einheitlichere Struktur der verschiedenen Konzepte in den Blick genommen werden. Denkbar wären beispielsweise eine klarere Anbindung an die Leitziele, transparente Verantwortlichkeiten auf Projekt- und Leitungsebene sowie präzisere Zielformulierungen künftiger Entwicklungsvorhaben mit zugeordneten Indikatoren, Meilensteinen und Überlegungen zur Evaluation.

Zur Steuerung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen hat die Schule unterschiedliche Gremien und Verantwortlichkeiten eingerichtet. Neben der Schul- und Bereichsleitung übernimmt eine Steuergruppe Aufgaben der schulweiten Initiierung und Koordination von Entwicklungsprozessen. Ein Evaluationsteam unterstützt die Schule dabei, Entwicklungsmaßnahmen zu begleiten und auszuwerten.

Das Schulprogramm ist auf eine dreijährige Perspektive angelegt und verdeutlicht damit eine kontinuierliche Dynamik der Schulentwicklungsarbeit. Die Zielfindung erfolgt unter anderem auf Grundlage von Befragungen, Workshops sowie Formaten wie einer Zukunftswerkstatt. In Verbindung mit der bereits beschriebenen hohen Bereitschaft des Kollegiums, schulische Prozesse gemeinsam weiterzuentwickeln, zeigen sich gute Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete systematische Weiterentwicklung der Schule.

5 Zusammenstellung der Daten

Zentrale Grundlage der Qualitätsanalyse NRW ist das Qualitätstableau NRW. Das Qualitätstableau stellt den Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW her und berücksichtigt die Vorschriften des Landes NRW in seinen inhaltlichen Konkretisierungen für die Schul- und Unterrichtsqualität. Das Qualitätstableau NRW weist insgesamt 75 Analyse Kriterien aus. Aus ihnen wird im Abstimmungsgespräch das schulspezifische Analysetableau festgelegt. Es hängt von den jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht. Jede Schule kann ihr schulspezifisches Analysetableau – entsprechend ihrer pädagogischen Ausrichtung – umfassend mitgestalten. 26 Analyse Kriterien gelten dabei für alle Schulen.

5.1 Analyse Kriterien

Jedes Analyse Kriterium ist mit aufschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert. Diese verdeutlichen, welche Qualitätsmerkmale im Fokus des Analyse Kriteriums stehen. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen und Daten aus der Dokumentenanalyse, den Interviews sowie den Unterrichtsbeobachtungen folgt eine Einschätzung des Entwicklungsstandes bezogen auf das jeweilige Analyse Kriterium. Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier zentrale Berücksichtigung (siehe Seite 57 ff.).

Nach der Einschätzung der in den Analyse Kriterien formulierten Qualitätsmerkmale wird eine der folgenden Aussagen getroffen:

- Die Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.
- Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind erkennbar eingeleitet.
- Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.
- Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums gekennzeichnet.
- Die Qualitätsmerkmale dieses Analyse Kriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Im Folgenden ist das schulspezifische Analysetableau dieser Schule – entsprechend ihren Vereinbarungen im Abstimmungsgespräch – dargestellt.

5.1.1 Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Dimension 2.1: Ergebnis und Standardorientierung

2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.

Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.

Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.2: Kompetenzorientierung

2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

Dimension 2.3: Klassenführung

2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.

Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebte Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen wird präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.4: Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.

In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können. Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und / oder differenzierte Aufgabenstellungen und / oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.5: Kognitive Aktivierung

2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse. Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen. Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.

Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekannten oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.6: Lern- und Bildungsangebot

2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.

Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, wie z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder innerschulische sowie externe Kooperationsmöglichkeiten. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit. Sie bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sportlicher oder sprachlicher Art sowie Angebote zur Nutzung digitaler Medien und technologischer Entwicklungen) zur Ausbildung individueller Profile. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gestaltet die Schule passgenaue, unterrichtsintegrierte Lern- und Unterstützungsangebote. Bei Durchführung von Distanzunterricht werden Phasen des Präsenz- und Distanzunterrichts aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

Die Schule orientiert sich bei der Planung ihres außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebots und ggf. bei der Gestaltung des Ganztags an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern verschiedene soziale, künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen (z. B. als Streitschlichter, Medienscouts, in Wettbewerben, beim Schüleraustausch, durch den Erwerb von Sprachzertifikaten, durch Sucht- Gewaltpräventionsmaßnahmen).

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.7: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.

Die Schule nutzt abgestimmte Kommunikationswege, um allen Beteiligten die Leistungserwartungen, die vereinbarten festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sowie Zeiträume und Formate von Rückmeldungen verlässlich bekannt zu machen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der relevanten Prüfungsformate vertraut gemacht.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.

Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.

Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert. Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt. Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nicht-diskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

Dimension 2.8: Feedback und Beratung

2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.

Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z. B. IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.

Auf der Basis eines gemeinsamen Beratungsverständnisses wird Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten in Angelegenheiten des Lernens und der Entwicklung als grundlegende Aufgabe im kontinuierlichen Kontakt mit den Lernenden verstanden und entsprechend umgesetzt. Unter Einbezug verschiedener vorhandener Expertisen (z. B. Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte, Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung bzw. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie ggf. außerschulische Einrichtungen) ist das Vorgehen an der Schule konzeptionell verankert. Schülerinnen und Schüler werden adressatengerecht beraten und dabei unterstützt, ihre Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen. Grundlage sind dabei verständlich aufbereitete, adressatengerechte Informationen zum Lernstand, zu Lernprozessen, Lern- und Entwicklungsplänen sowie zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Dies schließt ggf. Kommunikationshilfen mit ein. In Berufskollegs werden Duale Partner einbezogen.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.

Unter einem Übergangsmanagement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden. Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule. Die Schule gestaltet aktiv den Übergang mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen, Schulen, Betrieben und kooperiert mit diesen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen. Schülerinnen und Schüler werden von der aufnehmenden Schule durch einsteigsbegleitende Maßnahmen (z. B. Schnupperunterricht, Kennenlerntage, Paten) unterstützt. Sie werden von der abgebenden Schule hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten. Schulen der Sekundarstufe I und II erfüllen ihren Auftrag im Rahmen der Angebote zur schulischen beruflichen Orientierung. Diese beinhalten ggf. die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Schule bezieht den regionalen Erfahrungstransfer sowie ggf. weitere Netzwerkpartner in ihre Arbeit mit ein.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.9: Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht

2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-)Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern. Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-)Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen. Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen. Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

Dimension 2.10: Lernen und Lehren im digitalen Wandel

2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.

Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.2 Inhaltsbereich 3: Schulkultur

Dimension 3.1: Werte- und Normenreflexion

3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.

Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene soziale, kulturelle und religiöse Wertvorstellungen kennen und reflektieren diese. Dazu findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (z. B. nachhaltige Entwicklung, Diskriminierung) statt. Die Schule macht unterschiedliche Wertmaßstäbe und Normen insbesondere im Rahmen der Demokratieerziehung bewusst. Die Schule hat Vereinbarungen zu einer systematisch aufgebauten und vernetzten Vermittlung und Reflexion sozialer, kultureller und religiöser Wertvorstellungen getroffen und setzt diese um.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.

Die Schule sorgt dafür, dass Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten werden. Auf Regelverstöße reagiert sie im Sinne ihres Erziehungsauftrags konsequent, situationsangemessen, gleichsinnig, nachvollziehbar und ohne jegliche Form von Diskriminierung und Demütigung. Regelmäßige Reflexionsprozesse tragen dazu bei, ein gleichsinniges und angemessenes Handeln aller Beteiligten im Sinne einer ermutigenden Erziehung herzustellen.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 3.2: Kultur des Umgangs miteinander

3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.

Das Zusammenleben und -arbeiten aller an Schule Beteiligten ist geprägt durch eine vertrauensvoll unterstützende Grundhaltung, durch Anerkennung und Wertschätzung. Allen an Schule Beteiligten ist bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können. Schülerinnen und Schüler werden systematisch insbesondere durch die Lehrkräfte darin unterstützt, achtsam, verantwortungsbewusst und sozial im persönlichen und virtuellen Miteinander zu agieren. Sie werden ermutigt, Leistungen und Engagement Einzelner anzuerkennen und zu würdigen. Die Schule wendet sich in ihrem Handeln deutlich gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

Die Schule versteht Diversität (u. a. bzgl. Kultur, Ethnie, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Weltanschauung) als wertvoll und unabdingbar für die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass dies von allen Beteiligten als Normalität anerkannt wird. Die Schule arbeitet Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit präventiv entgegen und fördert dabei die diesbezügliche Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dabei setzt sie sich auch dafür ein, dass einschränkende (z. B. geschlechterbezogene) Stereotype vermieden werden. Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten bieten Raum dafür, dass Diversität sichtbar und positiv erfahrbar wird.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.3: Demokratische Gestaltung

3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken. Die Schule hat verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen und Ziele der politischen Bildung formuliert, z. B. im Schulprogramm. Es wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler in einem demokratischen Prozess das Schulleben und die Schulentwicklung aktiv mitgestalten können. Die Schule fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in Mitwirkungsorganen und / oder weiteren Strukturen. Hierfür nutzt die Schule vorgegebene und selbst entwickelte Strukturen, wie z. B. Gremien der Schülervertretung, um Entscheidungen, Veränderungen und Selbstvergewisserungsprozesse (Evaluationen) so zu diskutieren und zu gestalten, dass demokratisch geprägte Entscheidungsprozesse erfahrbar werden und Selbstwirksamkeit für die Beteiligten in angemessener Weise spürbar wird.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 3.4: Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B. durch eine angemessen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.

Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinbarungen ist es, dass alle schulischen Akteure ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen und aktiv eingebunden werden. Es wird deutlich, ob und in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden (innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Gruppen). Zur Absicherung der schulischen Weiterentwicklung sind an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen aufgebaut - insbesondere auch für die Unterrichtsentwicklung (z.B. in Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen sowie im Rahmen von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen), die einen institutionalisierten Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen gewährleisten. Die Kooperationsstrukturen sichern auch die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.5: Gestaltetes Schulleben

3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

Die Schule ermöglicht durch gemeinschaftliche Aktivitäten ein vielfältiges Schulleben und schafft Lerngelegenheiten. Sie richtet entsprechende Veranstaltungen aus (z. B. Aufführungen, Schulfeste, Ausstellungen) und nutzt Ausdrucksformen der kulturellen Bildung wie z. B. Musik, Theater, Tanz und Bildende Kunst. Dazu kooperiert sie ggf. mit außerschulischen Partnern wie Bibliotheken, Museen, Medienzentren und Sportvereinen. Die Angebote eines gestalteten Schullebens sind an den Leitgedanken und Vereinbarungen im Schulprogramm orientiert. Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler - sowohl aus unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Zusammenhängen - werden der Schulöffentlichkeit und ggf. einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.7: Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.

Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten, Schulgebäude und Schulgelände im Sinne eines Lern- und Lebensraums auszugestalten. Die Schule achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass die Gestaltung der Schulgebäude und des Schulgeländes Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten bietet sowie zur altersadäquaten Bewegung motiviert. Räume und Verkehrsflächen werden für Präsentationen von Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt. Gestaltung und Beschilderung unterstützen die Orientierung im Gebäude und auf dem Gelände. Die Schule leistet ihren Beitrag zu einem zielorientierten Zusammenwirken mit dem Schulträger bei allen Fragen einer an pädagogischen Grundsätzen ausgerichteten Gestaltung und einer zeitgemäßen Ausstattung von Schulgelände und Schulgebäude (z. B. digitale Ausstattung, Barrierefreiheit, entwicklungsgemäße Einrichtung, ökologische Aspekte).

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Schülerinnen und Schüler werden für einen sorgsamen Umgang mit den Schulgebäuden und dem Schulgelände sensibilisiert und zu einem entsprechenden Verhalten angehalten. Alle schulischen Gruppen fühlen sich mitverantwortlich, die schulischen Räume (einschließlich der sanitären Anlagen, Sporthallen, Flure und Aufenthaltsbereiche etc.) und das Schulgelände sauber, einladend und gepflegt zu halten. Die Schule hat Vereinbarungen zu diesem Zweck getroffen und überträgt Personen oder Personengruppen aus der Schulgemeinschaft Aufgaben und Verantwortung.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.3 Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

Dimension 4.1: Lehrerbildung

4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

Dimension 4.3: (Multi-)Professionelle Teams

4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.

Lehrkräfte arbeiten professionell und konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch einen institutionalisierten Austausch über fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen. Dabei arbeiten die Lehrkräfte sowohl fachbezogen und fächerverbindend bei der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen zusammen. Ein Austausch über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ist systematisch angelegt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.

In Teams werden vorhandene Expertisen systematisch eingebunden (z. B. aus den Bereichen Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpsychologie, -sozialarbeit und -seelsorge oder weitere außerschulische Partner). Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen wird teamorientiert umgesetzt, Zuständigkeiten sowie die Art der Zusammenarbeit (Personenkreis, Regelmäßigkeit, Dokumentation) sind festgelegt. Beratungsprozesse, z. B. mit den Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern, werden gemeinsam koordiniert und umgesetzt.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.4 Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Dimension 5.1: Pädagogische Führung

5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend. Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen Ziele entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die Arbeit in schulischen Mitwirkungsgremien, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Steuer-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sichert die Partizipation aller schulischen Gruppen.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.

Die Ziele der Schule sind überprüfbar und für alle Beteiligten transparent und zugänglich. Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen zur Zielerreichung sind dokumentiert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.

Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.2: Organisation und Steuerung

5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Organisation und Steuerung von Entwicklungs-, Organisations- und Verwaltungsprozessen. Die Schulleitung trifft im Rahmen der Delegation Absprachen zu Arbeitsvorhaben (Ziele, dokumentierte Aufgabenbeschreibung, Befugnisse und Verpflichtungen, ggf. Kooperationen, Evaluationen) und vergewissert sich regelmäßig über den Stand der Arbeit.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.

Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule wird für alle Beteiligten transparent und klar kommuniziert (z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans, durch Informationsflyer, im Internetauftritt). Insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten in multiprofessionellen Teams werden geklärt und transparent gemacht.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 5.3: Ressourcenplanung und Personaleinsatz

5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Ressourcenplanung und des Personaleinsatzes. Die schulischen Gruppen oder Gremien erhalten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen einen transparenten Einblick in den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen und werden an der Planung beteiligt.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.

Orientiert am Schulprogramm berücksichtigt die Schulleitung bei der Personalplanung und dem Personaleinsatz sowie bei der Übertragung von Aufgaben Kompetenzen, Potenziale, Belastungen (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zusätzliche Aufgaben, gesundheitliche Einschränkungen) und Entwicklungsmöglichkeiten Einzelner. Die Schulleitung plant den Einsatz des Personals so, dass lernförderlicher Unterricht sichergestellt werden kann. Dazu gehören die Vermeidung von Unterrichtsausfall, ein inhaltlich sinnvoll ausgerichtetem Vertretungsunterricht sowie ein Unterrichtseinsatz, der die jeweiligen Lehrbefähigungen der Lehrkräfte nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.6: Strategien der Qualitätsentwicklung

5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriteriengestützter Evaluation.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.

Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.

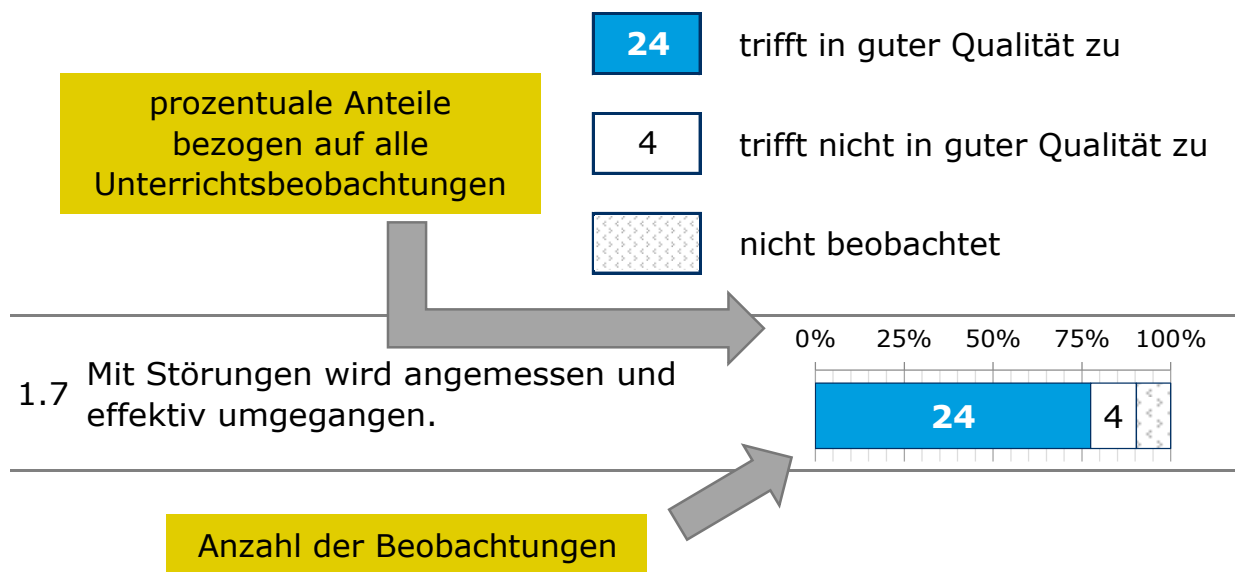
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.2 Unterrichtsmerkmale

Jedes Unterrichtsmerkmal ist mit Indikatoren sowie Kommentierungen inhaltlich konkretisiert und erläutert. Im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen werden die einzelnen Indikatoren in der besuchten Unterrichtssequenz mit „trifft in guter Qualität zu“ oder „trifft nicht in guter Qualität zu“ eingeschätzt. Ausnahmen bilden die Indikatoren, für die ggf. in der beobachteten Unterrichtssequenz keine hinreichenden Informationen für eine begründete Einschätzung vorliegen. Diesen Indikatoren ist die Kategorie „nicht beobachtet“ hinzugefügt.

Durch die Zusammenfassung aller Beobachtungen wird für jeden Indikator ein Ausprägungsgrad ersichtlich. Der Ausprägungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „trifft in guter Qualität zu“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen.

Beispiel:

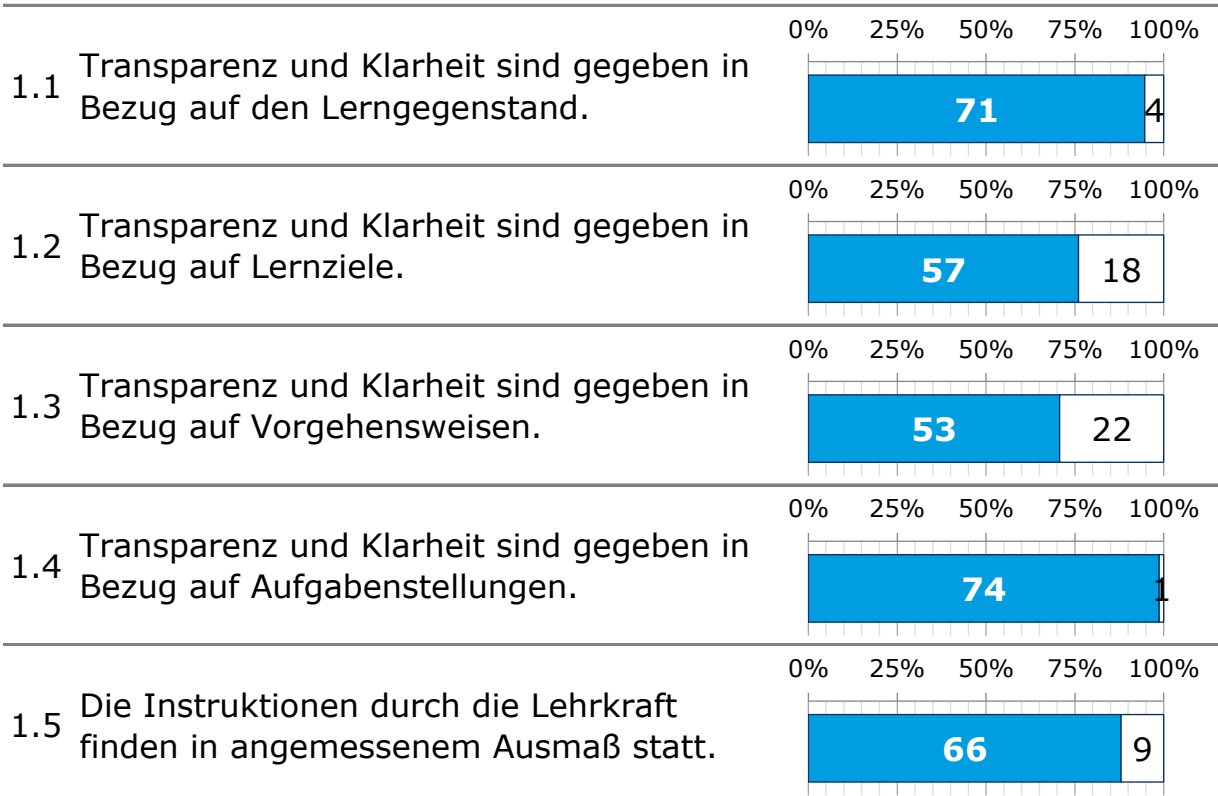


Die hier dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden zentrale Berücksichtigung im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 31 ff.).

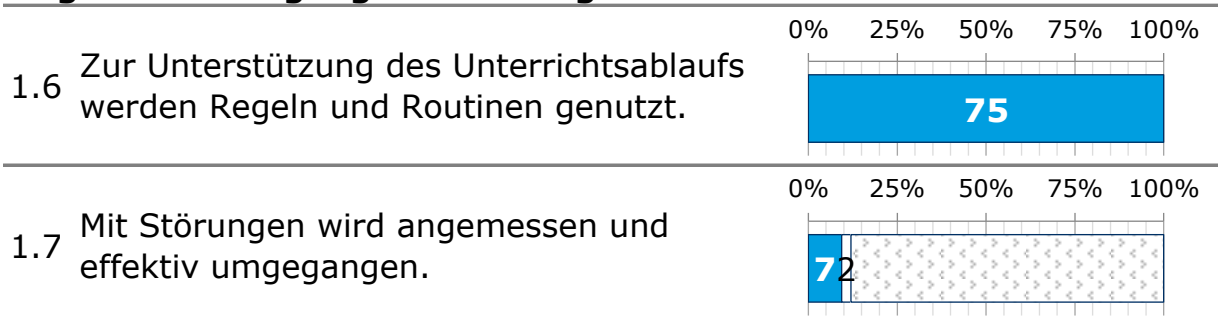
Im Folgenden sind die Ergebnisse zu allen Indikatoren der Merkmale 1 bis 6 des Unterrichtsbeobachtungsbogens dargestellt.

5.2.1 Merkmal 1: Klassenführung

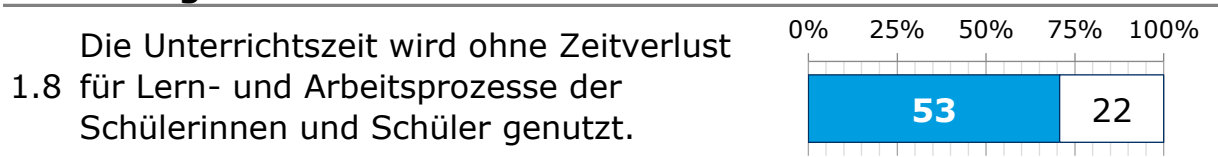
Strukturiertheit



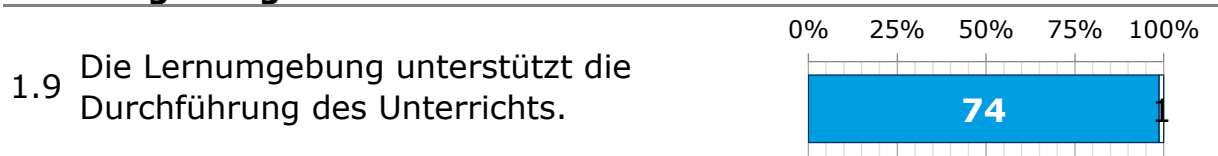
Regeln und Umgang mit Störungen



Zeitmanagement

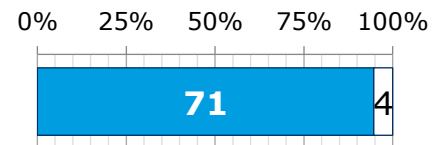


Lernumgebung



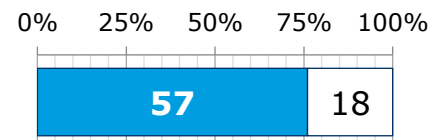
Zu Merkmal 1: Indikatoren mit Kommentierung

- 1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.



Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.

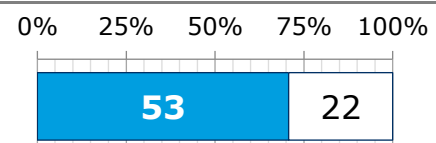
- 1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.



Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angestrebten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (nicht: was sie tun sollen).

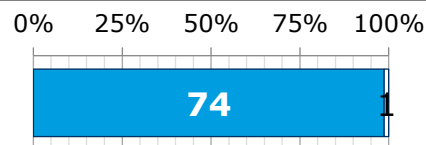
Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und/oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.

- 1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.



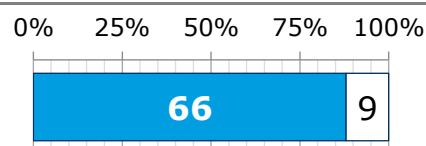
Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.

1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.



Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.

1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.



Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel und nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier:

- eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen,
- eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen,
- eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information.

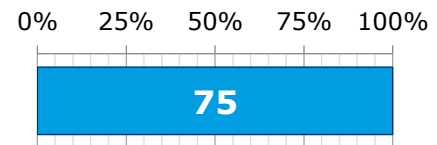
Dies kann beinhalten:

- zielführende Impulse,
- Intervention in Arbeitsprozessen,
- Erinnerung an Regeln,
- Input durch Vortrag.

Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten.

Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen für die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß“ stattfanden.

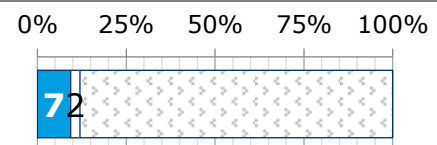
1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.



Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden.

Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.

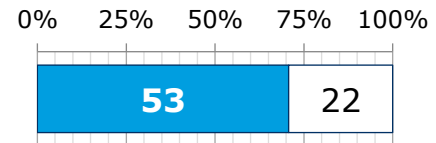
1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.



Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsfluss möglichst wenig unterbrochen wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird.

Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust
1.8 für Lern- und Arbeitsprozesse der
Schülerinnen und Schüler genutzt.

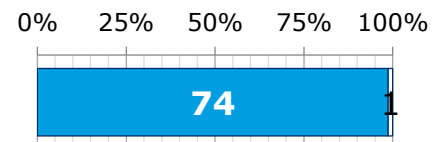


Ziel: Hoher Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.

- durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“,
- Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf,
- Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden,
- Übergangsphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt,
- Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung,
- Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit.

Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der realen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.

1.9 Die Lernumgebung unterstützt die
Durchführung des Unterrichts.

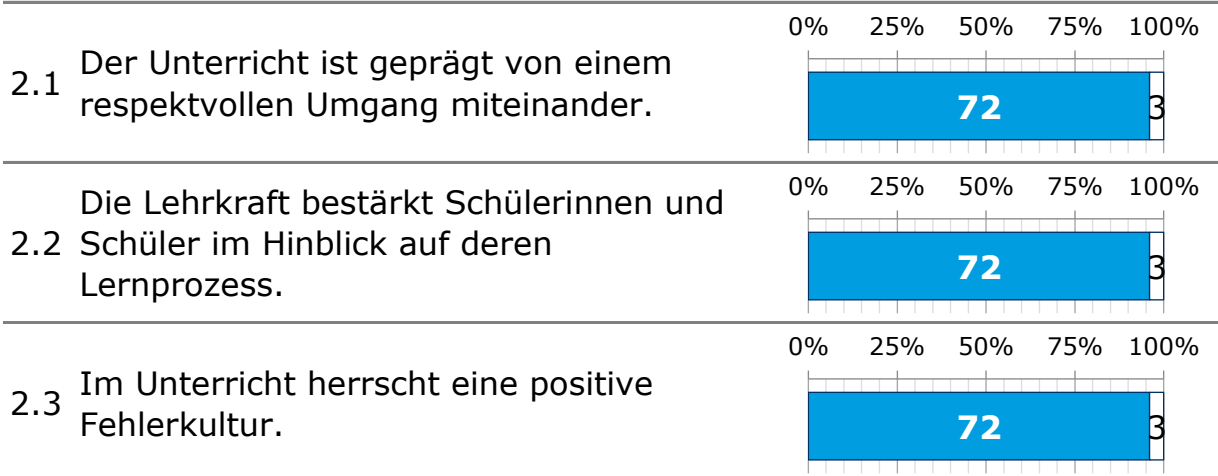


Dieser Indikator bezieht sich auf die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf

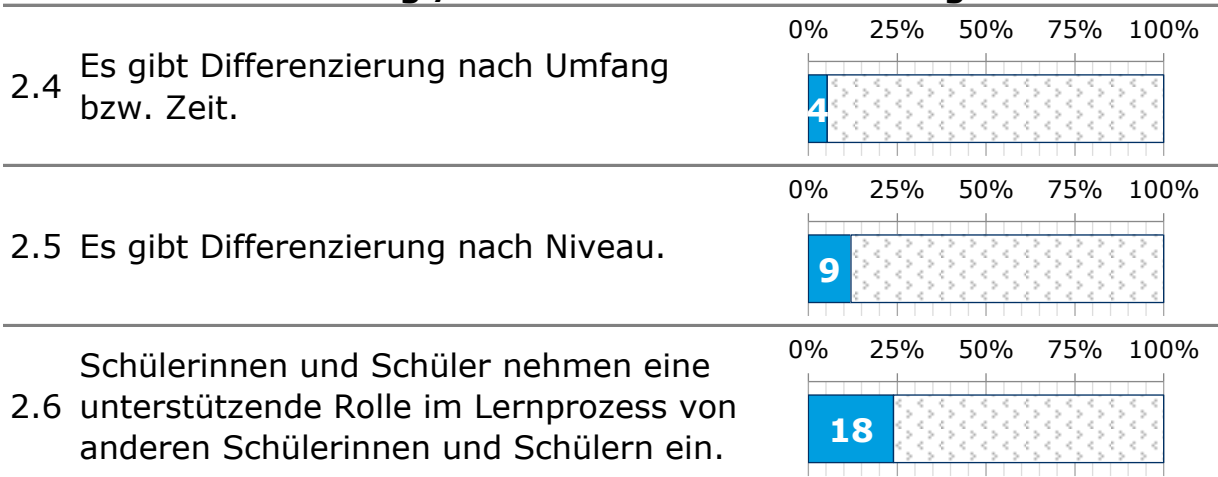
- die funktionale Gestaltung,
- eine konzentrationsfördernde Lernumgebung,
- den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse,
- bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

5.2.2 Merkmal 2: Schülerorientierung

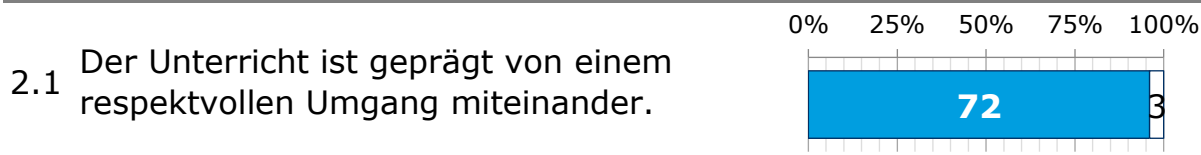
Konstruktives Unterrichtsklima



Individuelle Förderung / Konstruktive Unterstützung



Zu Merkmal 2: Indikatoren mit Kommentierung

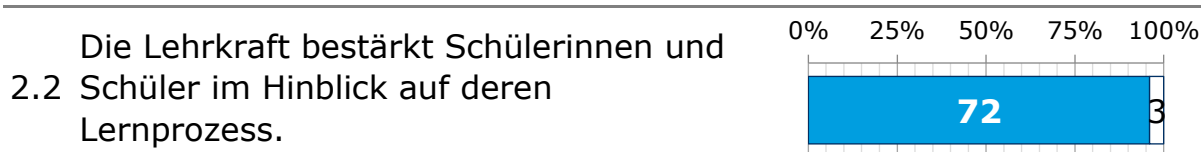


Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten,
- diszipliniertes und soziales Verhalten,
- die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen,
- verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und/oder persönliche Ansprache).

Gegenanzeigen:

- zynische oder abwertende Äußerungen,
- Stigmatisierung/Bloßstellung.

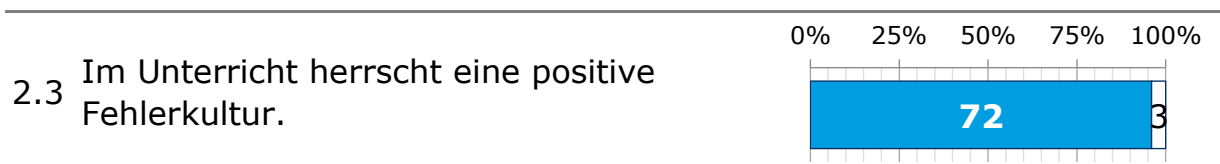


Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten.

Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen.

Beispiele positiver Bestärkung können sein:

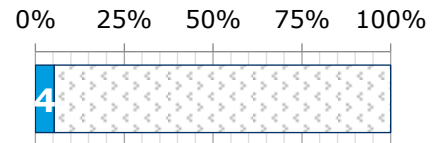
- differenziertes Lob,
- Ermutigung, Lernschwellen zu überwinden,
- Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft,
- Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.



Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in Indikator 3.1 behandelt.

2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.



Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind.

Beispiele sind:

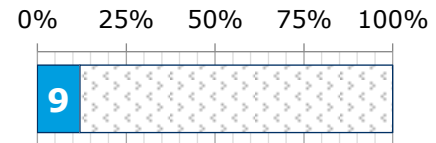
- Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen,
- Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können,
- zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft.

Gegenanzeigen:

- „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben,
- Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind,
- eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.

Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.



Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind:

- Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen.

Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten.

Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein:

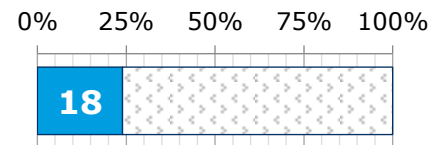
- offene Aufgabenstellungen,
- eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne,
- eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung,
- eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl.

Gegenanzeigen:

- Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.
- Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben.

Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

Schülerinnen und Schüler nehmen eine
2.6 unterstützende Rolle im Lernprozess von
anderen Schülerinnen und Schülern ein.



Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch:

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen.
- Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback.
- Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfesuchen.

Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht.

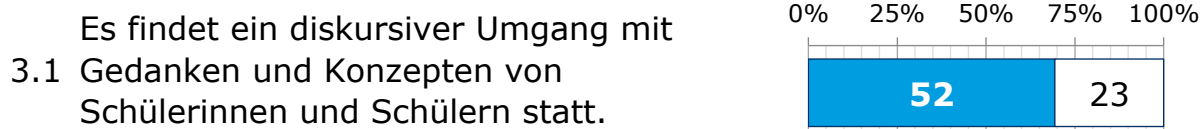
Gegenanzeige:

Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern.

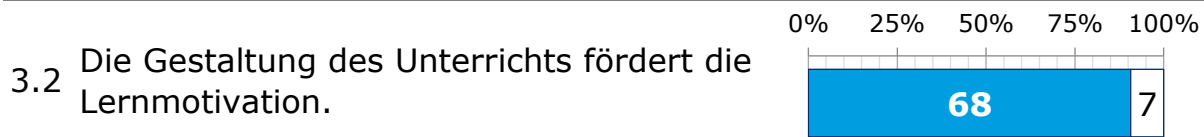
Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

5.2.3 Merkmal 3: Kognitive Aktivierung

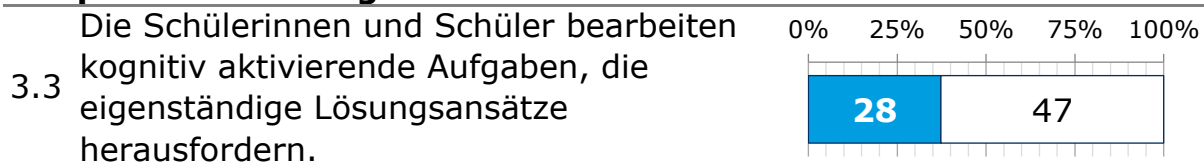
Schüleräußerungen als Lerngelegenheit



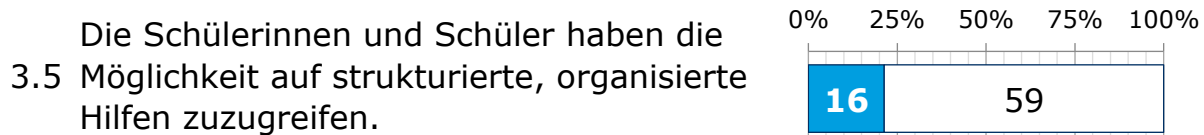
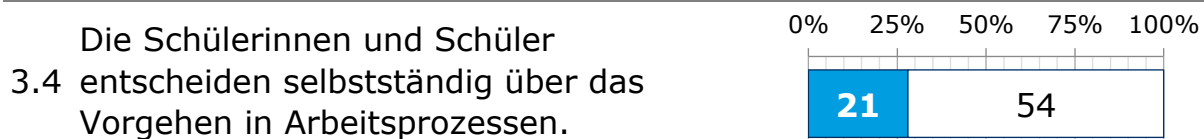
Motivierung



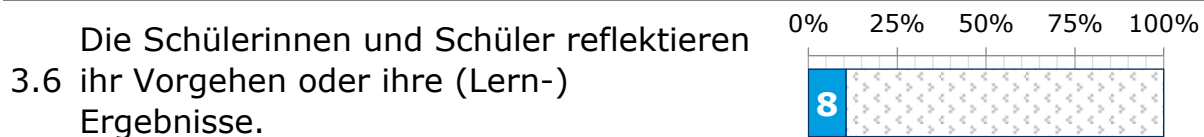
Anspruchsvolle Aufgaben



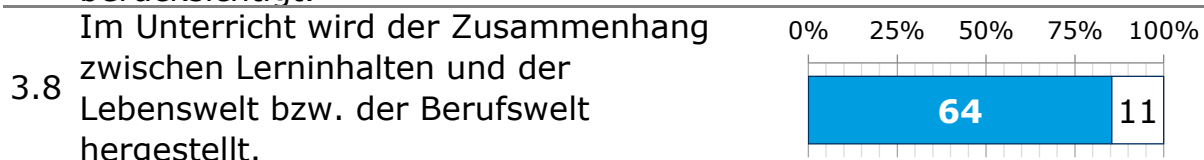
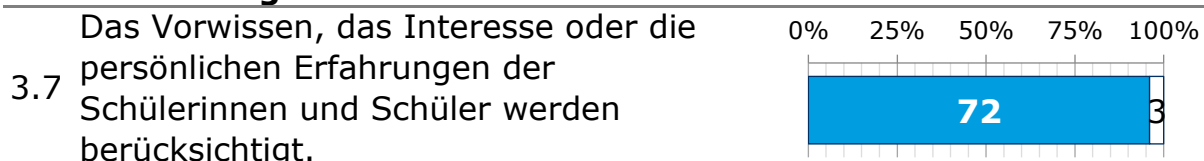
Selbstständiges Lernen / Eigenständige Wissenskonstruktion



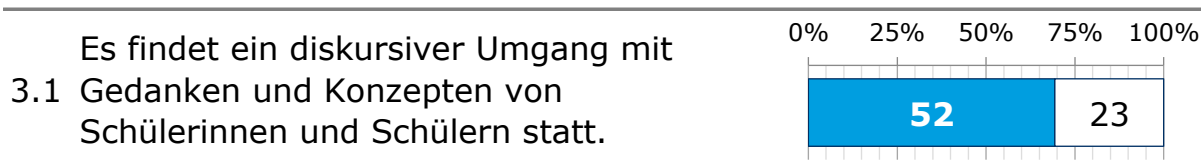
Reflexion / Unterstützung von Metakognition



Anschlussfähigkeit



Zu Merkmal 3: Indikatoren mit Kommentierung



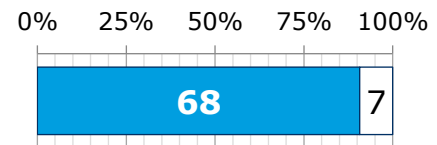
Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein:

- Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein.
- Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück).
- Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht, die Gedanken/Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass ...“).
- Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, ihre Lösungsansätze/Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze/Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden.

Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit:

- Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung).
- Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst.
- Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden.
- Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.

3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.

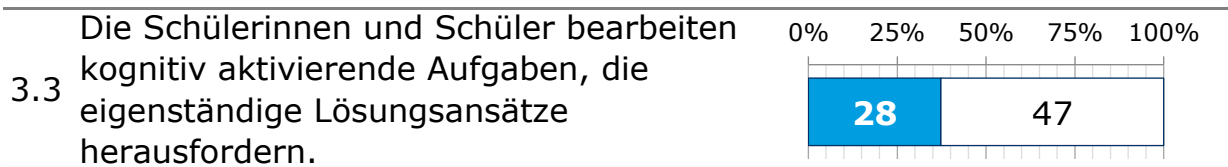


Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft, sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein:

- Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt.
- Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein.
- In der Lernatmosphäre ist Freude und/oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar.
- Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen.
- Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt.

Gegenanzeige:

Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.

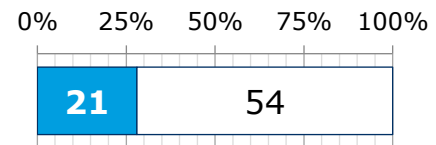


Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler.

Merkmale sind:

- **Kognitiv aktivierende Aufgaben:**
Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern.
Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden.
Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und/oder müssen neue Informationen zur Lösung finden.
- **Schüleraktivität:**
Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.

Die Schülerinnen und Schüler
3.4 entscheiden selbstständig über das
Vorgehen in Arbeitsprozessen.



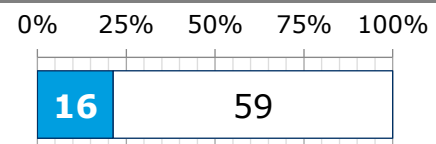
Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsaufteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.

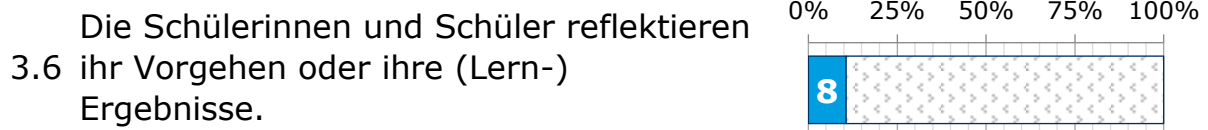
Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.

Die Schülerinnen und Schüler haben die
3.5 Möglichkeit auf strukturierte, organisierte
Hilfen zuzugreifen.



Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B.

- Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle,
- systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler),
- Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).



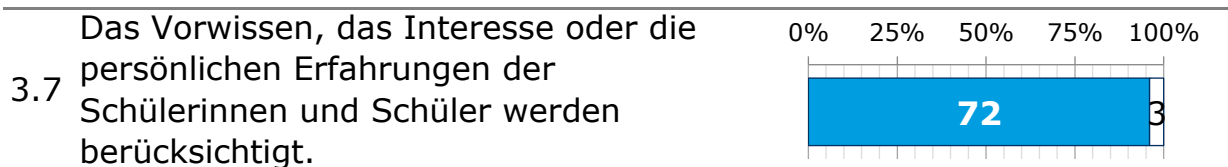
Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich

- ihr Vorgehen mit Begründung,
- den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung,
- ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess,
- ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen),
- ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele/Kompetenzerwartungen).

Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen und reflektieren sie kriterienorientiert.

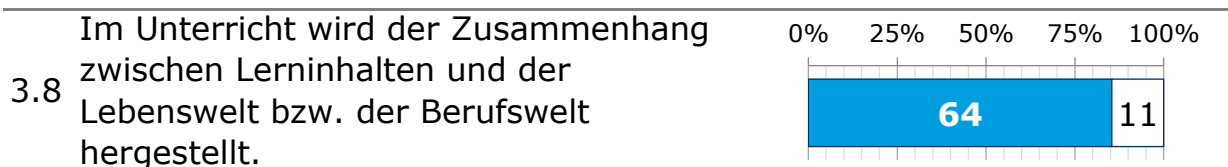
Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen-/Kursverbund geschehen als auch unabhängig vom Rest der Klasse/des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass/bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden.

Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.



Der Unterricht knüpft inhaltlich und/oder methodisch an Vorwissen, Interesse und/oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B.

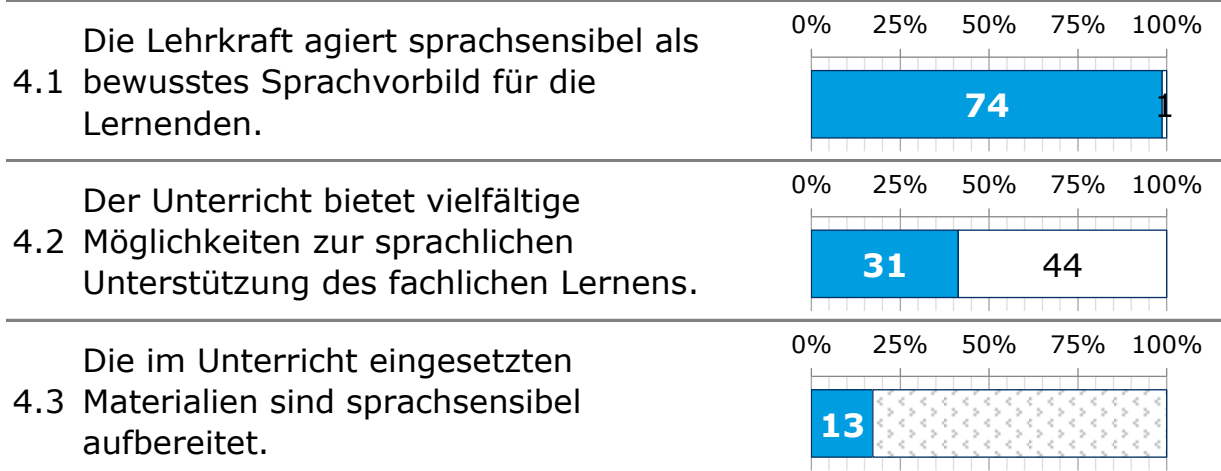
- gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Präkonzepte [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert),
- Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können,
- Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,
- Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.



- Es wird thematisiert, dass und warum der Lerninhalt auch im Alltag nützlich, funktional oder anwendbar ist.
- Der Unterricht hat einen aktuellen Bezug (z. B. Anknüpfung an Print- oder Pressemeldung, Internetmeldung oder -forum, aktuelle Themen in der Schule).
- Schülerinnen und Schüler können selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen.
- Es wird auf die praktischen Verwendungszusammenhänge im Kontext von Ausbildung und Beruf hingewiesen.

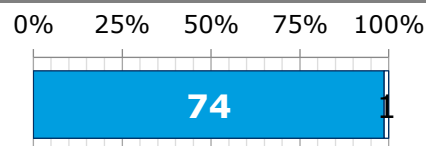
5.2.4 Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung



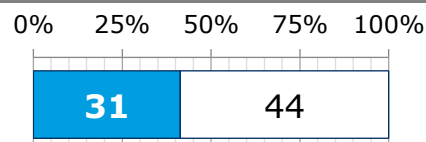
Zu Merkmal 4: Indikatoren mit Kommentierung

Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als
4.1 bewusstes Sprachvorbild für die
Lernenden.



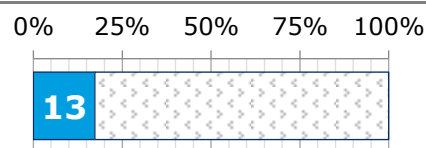
- Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungs-freie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister.
- Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt.
- Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent.
- Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster.
- Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend.
- Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.

Der Unterricht bietet vielfältige
4.2 Möglichkeiten zur sprachlichen
Unterstützung des fachlichen Lernens.



- Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus.
- Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren.
- Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und/oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding).
- Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an.
- Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Lese- und Schreibkompetenzen gefördert.
- Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen.
- Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen.
- Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.

Die im Unterricht eingesetzten
4.3 Materialien sind sprachsensibel
aufbereitet.

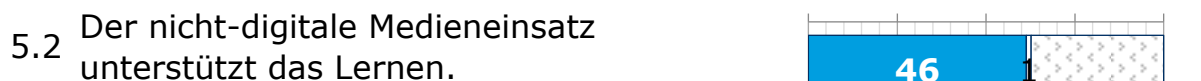
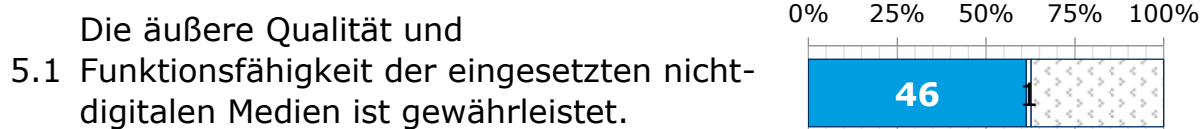


- Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen.
- Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. Ä.).
- Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte).

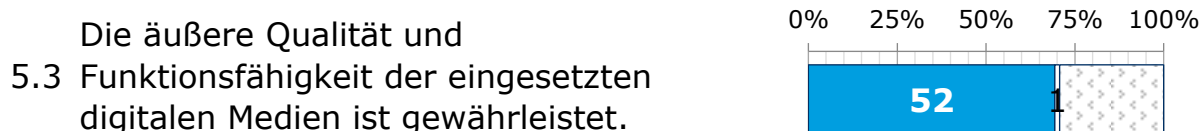
„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.

5.2.5 Merkmal 5: Medieneinsatz

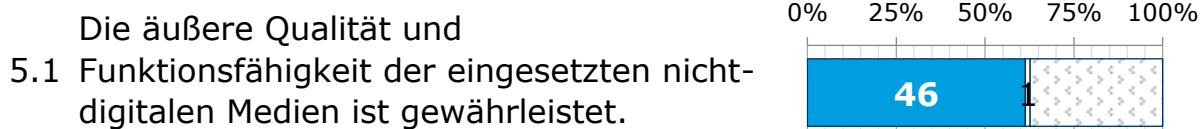
Nicht-digitaler Medieneinsatz



Digitaler Medieneinsatz



Zu Merkmal 5: Indikatoren mit Kommentierung



Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit von Tafelanschriften, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen ...
- sprachliche Korrektheit,
- Altersangemessenheit der Medien,
- angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien,
- Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten,
- Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärden, Talker, Piktogramme).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.



Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint, eine Koppelung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

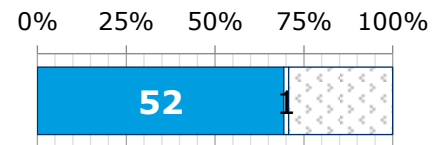
Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zum Indikator 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

Die äußere Qualität und
5.3 Funktionsfähigkeit der eingesetzten
digitalen Medien ist gewährleistet.



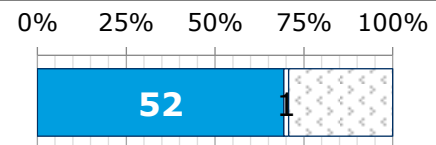
Der Fokus liegt hier ausschließlich auf digitalen Medien.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit,
- Altersangemessenheit,
- angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität,
- adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien,
- Barrierefreiheit.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt
das Lernen.



Mit Medien sind hier digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zum Indikator 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.2.6 Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts

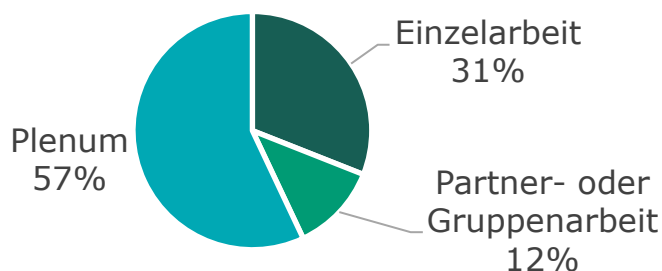
Anteile der Sozialformen

Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen erfasst. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden.

Wenn Sozialformen in einer Unterrichtssequenz parallel vorkommen, wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt.

Die aufsummierten Zeitanteile sind hier zusammengefasst dargestellt.

Anteile der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

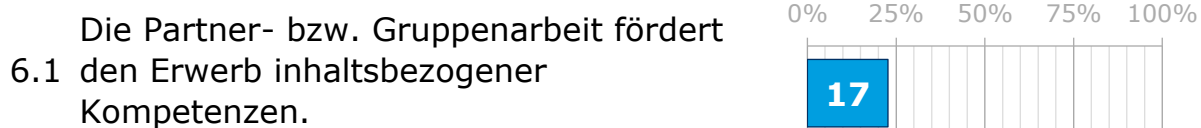
Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen erfasst, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Durch die Tatsache, dass nicht in jeder Unterrichtssequenz jede Sozialform beobachtet werden kann, ergeben sich abweichende Grundgesamtheiten. Sie sind bei jedem Indikator in Textform angegeben. Beispielsweise findet sich bei „Partner-/Gruppenarbeit“ unter dem Indikator der Text „In 8 von 20 Sequenzen beobachtet.“

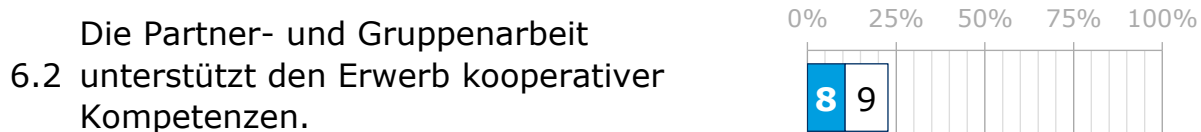
Partner-/Gruppenarbeit

Wenn Partner-/Gruppenarbeit beobachtet wurde, so erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren 6.1 – 6.4.

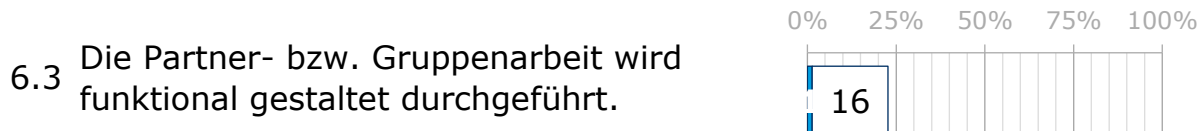
Partner-/Gruppenarbeit



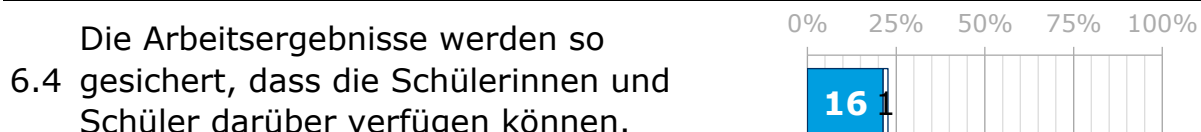
(PA/GA: In 17 von 75 Sequenzen beobachtet)



(PA/GA: In 17 von 75 Sequenzen beobachtet)



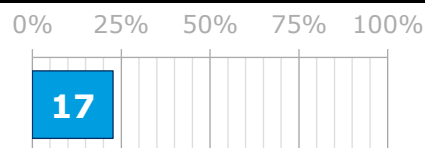
(PA/GA: In 17 von 75 Sequenzen beobachtet)



(PA/GA: In 17 von 75 Sequenzen beobachtet)

Zu Partner-/Gruppenarbeit: Indikatoren mit Kommentierung

Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert
6.1 den Erwerb inhaltsbezogener
Kompetenzen.

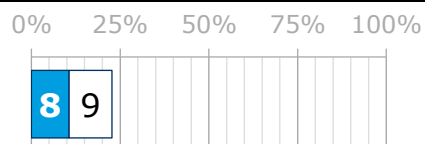


(PA/GA: In 17 von 75 Sequenzen beobachtet)

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B.

- an fachlich angemessener Kommunikation,
- am Einbringen eigener Perspektiven,
- an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.

Die Partner- und Gruppenarbeit
6.2 unterstützt den Erwerb kooperativer
Kompetenzen.

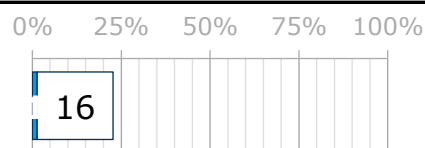


(PA/GA: In 17 von 75 Sequenzen beobachtet)

Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn

- unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind,
- unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind,
- strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.

6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird
funktional gestaltet durchgeführt.

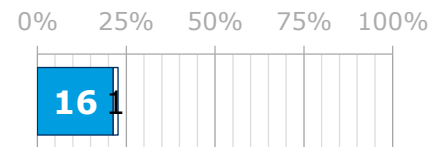


(PA/GA: In 17 von 75 Sequenzen beobachtet)

Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an

- der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme,
- Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeiteinteilung,
- der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung,
- einer strukturierten Interaktion.

Die Arbeitsergebnisse werden so
6.4 gesichert, dass die Schülerinnen und
Schüler darüber verfügen können.



(PA/GA: In 17 von 75 Sequenzen beobachtet)

Sicherung beinhaltet beispielsweise

- die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen,
- Protokollierung des Arbeitsprozesses oder
- Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

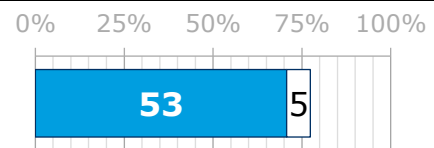
Plenum

Wenn Plenum beobachtet wurde, so erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren 6.5 – 6.9.

Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.

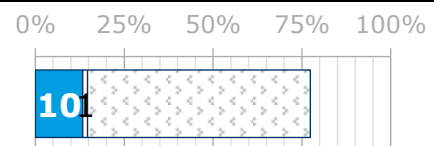
Plenum

- 6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit



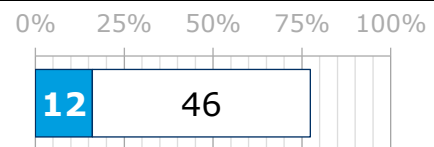
(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

- 6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.



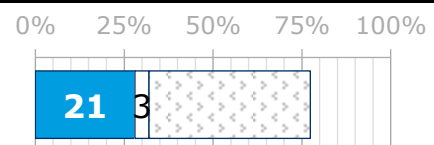
(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

- 6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.



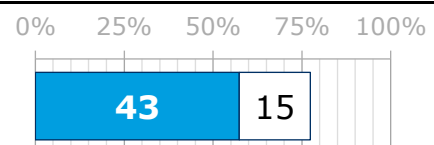
(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

- 6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.



(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

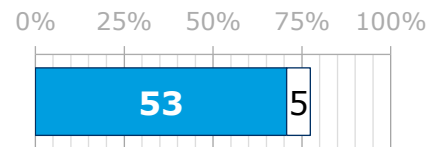
- 6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.



(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

Zu Plenum: Indikatoren mit Kommentierung

6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit

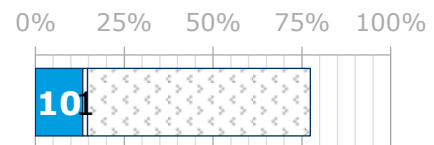


(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

Kennzeichen sind z. B.

- Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler,
- konzentriertes Zuhören,
- Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungsaufträge erledigen).

6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.



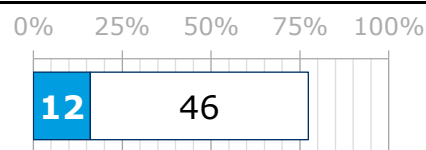
(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B.

- moderieren,
- präsentieren,
- berichten,
- Stellung beziehen,
- weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.

6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.



(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

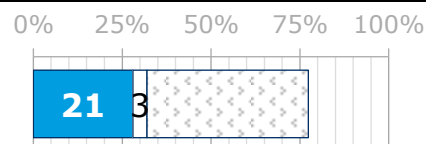
Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B. Schüleräußerungen

- aufgreifen,
- ergänzen,
- einordnen,
- reflektieren oder
- bewerten.

Die Lehrkraft

- hält sich zurück,
- führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch,
- unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler,
- bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.

6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

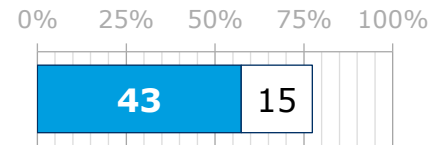


(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.

Die Ergebnisse werden so gesichert, dass
6.9 die Schülerinnen und Schüler darüber
verfügen können.



(Plenum: In 58 von 75 Sequenzen beobachtet)

Die Sicherung

- kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und
- kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können.

	EA	PA	GA	PL
1 Regelung von Klassenangelegenheiten	0	0	0	6
2 Anleitung durch Lehrkraft	0	0	0	12
3 Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch	0	0	0	27
4 Lehrervortrag, -präsentation	0	0	0	1
5 Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum	0	0	0	0
6 Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit	0	0	0	0
7 Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...)	0	0	0	0
8 Sonderpädagogische Maßnahmen	0	0	0	0
9 Bearbeiten neuer Aufgaben	15	5	4	0
10 Üben / Wiederholen	11	2	1	4
11 Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben	0	1	1	16
12 Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen	2	0	0	4
13 Experimente durchführen/Produzieren/Konstruieren (nach Anleitung)	3	0	1	0
14 Entwerfen, Entwickeln, Planen,	4	1	1	1
15 Brainstorming	0	1	0	0
16 Rollensimulation	0	0	0	0
17 Schülervortrag, -präsentation	1	0	0	8
18 Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten	5	0	0	2
19 Gestaltete Diskussionsform	1	0	0	1
20 Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler	0	0	0	0
21 Anderes	3	1	1	4

EA: Einzelarbeit

GA: Gruppenarbeit

PA: Partnerarbeit

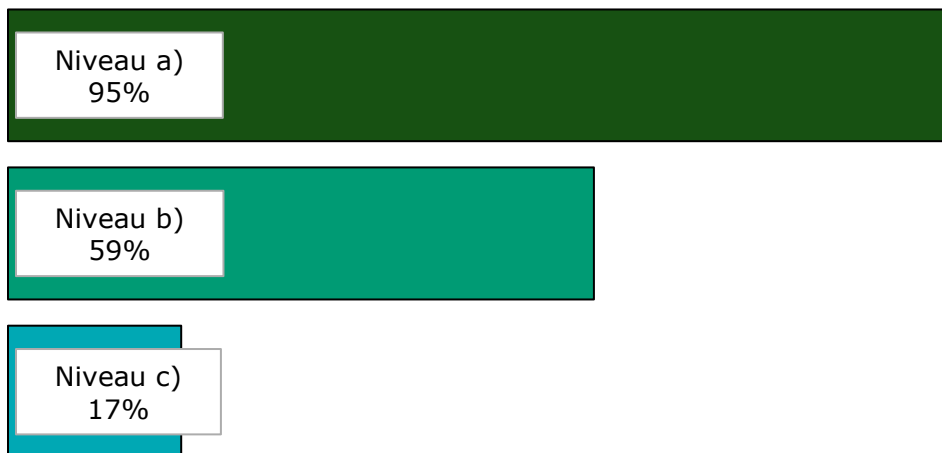
PL: Plenum

Anforderungsniveaus

Die drei Anforderungsniveaus werden unabhängig voneinander eingeschätzt. Somit können in Summe aller Anforderungsniveaus rechnerisch mehr als 100 % möglich sein. Jedes Anforderungsniveau für sich kann aber maximal in allen Sequenzen vorhanden sein, also in dem Falle 100 % erreichen.

Im Folgenden wird die Verteilung der Anforderungsniveaus dargestellt.

Anforderungsniveaus



Niveau a) Reproduktion/Wiedergabe/Anwendungen:

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie
- die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Niveau b) Reorganisation/Transfer/Analyse/komplexe Anwendungen:

- Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie
- die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Niveau c) Bewerten/Reflektieren/Beurteilen:

- Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie
- selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.